

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/069(VI)/19			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 16.05.2019	Ratssaal	14:00Uhr	21:03Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 067./068. Sitzung des Stadtrates am 11./15.04.2019 - öffentlicher Teil
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 5.1 EW-Bau zur Umsetzung des veränderten Raumnutzungskonzeptes in der Feuerwache Nord, Peter-Paul-Str. 12, 39106 Magdeburg
BE: Oberbürgermeister DS0053/19
- 5.1.1 EW-Bau zur Umsetzung des veränderten Raumnutzungskonzeptes in der Feuerwache Nord, Peter-Paul-Str. 12, 39106 Magdeburg
Fraktion CDU/FDP DS0053/19/1

5.2	Erweiterungsneubau der Grundschule "Ottersleben" mit Hort, Richard-Dembny-Straße 41 in 39116 Magdeburg, Bestätigung der Vorplanung BE: Oberbürgermeister	DS0115/19
5.2.1	Erweiterungsneubau der Grundschule "Ottersleben" mit Hort Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0115/19/1
5.3	Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0173/19
5.4	Wahlbevollmächtigte zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung	DS0206/19
5.5	Elbauenpark BE: Bürgermeister	DS0108/19
5.6	Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA BE: Bürgermeister	DS0147/19
5.7	Umsetzung des KiFöG-Neu in der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0032/19
5.8	Neufassung der Tagespflegerichtlinie BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0059/19
5.9	Umsetzung des Projektes "Soziale Arbeit in Kitas" in der Landeshauptstadt Magdeburg ab dem Jahr 2020 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0145/19
5.10	Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 410-4 "Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0014/19
5.11	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 410-4 "Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0015/19
5.12	Grundsatzbeschluss zum provisorischen Ausbau der Haltestelle Westfriedhof BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0022/19
5.13	Grundsatzbeschluss zum provisorischen Ausbau der Haltestelle Neustädter Friedhof BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0023/19
5.14	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 476-1 "Mariannenviertel" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0044/19

5.15	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 476-1 "Mariannenviertel" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0045/19
5.16	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 178-4D "Sandtorstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0593/18
5.17	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 178- 4D "Sandtorstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0594/18
5.17.1	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 178- 4D "Sandtorstraße" Ausschuss StBV	DS0594/18/1
5.17.2	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 178- 4D "Sandtorstraße" Ausschuss FG	DS0594/18/2
5.17.3	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan 178-4D "Sandtorstraße" Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0594/18/3
5.18	Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 252-3 "Berliner Chaussee 1-7/Biederitzer Weg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0617/18
5.19	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 252-3 "Berliner Chaussee 1-7/Biederitzer Weg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0618/18
5.20	Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 206-2 "Lorenzweg/Steinkuhle" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0624/18
5.21	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 206-2 "Lorenzweg/Steinkuhle" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0625/18
5.22	Benennung "Arnstädter Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0082/19
5.23	Neuberufung der Mitglieder des Gestaltungsbeirates und Aktualisierung der Geschäftsordnung BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0118/19
5.23.1	Neuberufung der Mitglieder des Gestaltungsbeirates und Aktualisierung der Geschäftsordnung Ausschuss StBV	DS0118/19/1

5.24	Änderung des Geltungsbereiches und der Planungsziele sowie ein Verfahrenswechsel der 1. Änderung im Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 312-2 "Große Diesdorfer Straße/Dehmbergstraße" im Teilbereich BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 21.03.2019	DS0282/18
5.24.1	Änderung des Geltungsbereiches und der Planungsziele sowie ein Verfahrenswechsel der 1. Änderung im Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 312-2 "Große Diesdorfer Straße/Dehmbergstraße" im Teilbereich Fraktion Magdeburger Gartenpartei	DS0282/18/1
5.25	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus - Beschluss der Maßnahme (Baustein 4) BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 21.03.2019	DS0124/18
5.25.1	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus - Beschluss der Maßnahme (Baustein 4) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 21.03.2019	DS0124/18/1
5.25.1.1	VEP 2030plus - Beschluss der Maßnahme (Baustein 4) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 21.03.2019	DS0124/18/1/1
5.25.2	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus - Beschluss der Maßnahme (Baustein 4) SPD-Stadtratsfraktion WV v. 21.03.2019	DS0124/18/2
5.25.3	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus - Beschluss der Maßnahme (Baustein 4) SPD-Stadtratsfraktion WV v. 21.03.2019	DS0124/18/3
5.25.4	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus - Beschluss der Maßnahme (Baustein 4) Fraktion CDU/FDP WV v. 21.03.2019	DS0124/18/4
5.25.4.1	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus - Beschluss der Maßnahme (Baustein 4) Ausschuss StBV WV v. 21.03.2019	DS0124/18/4/1
5.25.5	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus - Beschluss der Maßnahme (Baustein 4) Fraktion CDU/FDP WV v. 21.03.2019	DS0124/18/5

5.25.5. 1	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus - Beschluss der Maßnahme (Baustein 4) Ausschuss StBV WV v. 21.03.2019	DS0124/18/5/1
5.25.5. 2	VEP 2030plus -Beschluss der Maßnahme (Baustein 4) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 21.03.2019	DS0124/18/5/2
5.25.6	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus - Beschluss der Maßnahme (Baustein 4) Fraktion CDU/FDP/BrfM WV v. 21.03.2019	DS0124/18/6
5.25.6. 1	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus - Beschluss der Maßnahme (Baustein 4) Ausschuss StBV	DS0124/18/6/1
5.25.7	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus - Beschluss der Maßnahme (Baustein 4) Fraktion CDU/FDP WV . 21.03.2019	DS0124/18/7
5.25.8	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus - Beschluss der Maßnahme (Baustein 4) Fraktion CDU/FDP WV v. 21.03.2019	DS0124/18/8
5.25.9	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus - Beschluss der Maßnahme (Baustein 4) Fraktion CDU/FDP WV v. 21.03.2019	DS0124/18/9
5.25.9. 1	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus - Beschluss der Maßnahme (Baustein 4) Ausschuss StBV	DS0124/18/9/1
5.25.10	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus - Beschluss der Maßnahme (Baustein 4) Fraktion CDU/FDP WV v. 21.03.2019	DS0124/18/10
5.25.11	VEP 2030plus - Beschluss der Maßnahme (Baustein 4) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 21.03.2019	DS0124/18/11
5.25.12	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus - Beschluss der Maßnahme (Baustein 4) Fraktion CDU/FDP WV v. 21.03.2019	DS0124/18/12

5.25.12	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus - Beschluss der .1 Maßnahme (Baustein 4) Ausschuss StBV	DS0124/18/12/ 1
5.25.13	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus - Beschluss der Maßnahme (Baustein 4) Fraktion CDU/FDP WV v. 21.03.2019	DS0124/18/13
5.25.14	VEP 2030plus - Beschluss der Maßnahme (Baustein 4) Stadtrat Rösler und Stadtrat Dr. Grube - SPD-Stadtratsfraktion WV v. 21.03.2019	DS0124/18/14
5.25.15	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus - Beschluss der Maßnahme (Baustein 4) Fraktion Magdeburger Gartenpartei	DS0124/18/15
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	Borussia-Denkmal im Herrenkrugpark Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 24.01.2019	A0002/19
6.1.1	Borussia-Denkmal im Herrenkrugpark Fraktion CDU/FDP WV v. 24.01.2019	A0002/19/1
6.1.2	Borussia-Denkmal im Herrenkrugpark	S0049/19
6.2	Gesamtkonzept Olvenstedter Platz Fraktion CDU/FDP WV v. 24.01.2019	A0009/19
6.2.1	Gesamtkonzept Olvenstedter Platz Ausschuss StBV	A0009/19/1
6.2.2	Gesamtkonzept Olvenstedter Platz	S0045/19
6.3	Aufwertung und mehr Sicherheit im Umfeld des Altenpflegeheims Lerchenwuhne Stadtrat Hausmann und Stadtrat Dr. Wiebe SPD-Stadtratsfraktion WV v. 24.01.2019	A0012/19
6.3.1	Aufwertung und mehr Sicherheit im Umfeld des Altenpflegeheims Lerchenwuhne	S0066/19
6.4	Beleuchtung Magdeburger Dom Fraktion Magdeburger Gartenpartei WV v. 24.01.2019	A0017/19

6.4.1	Beleuchtung Magdeburger Dom	S0090/19
6.5	Prüfung der Optimierung der Raumsituation im gemeinsam genutzten Gebäude: Volksbad Buckau Kulturausschuss WV v. 24.01.2019	A0019/19
6.5.1	Prüfung der Optimierung der Raumsituation im gemeinsam genutzten Gebäude: Volksbad Buckau	S0073/19
6.6	Instandsetzung Radweg durch die Kreuzhorst SPD-Stadtratsfraktion WV v. 21.02.2019	A0028/19
6.6.1	Instandsetzung Radweg durch die Kreuzhorst	S0081/19
6.7	Projektfonds des Kulturhauptstadtbewerbungsbüros Fraktion DIE LINKE/future! WV v. 21.02.2019	A0034/19
6.7.1	Projektfonds des Kulturhauptstadtbewerbungsbüros SPD-Stadtratsfraktion	A0034/19/1
6.7.2	Projektfonds des Kulturhauptstadtbewerbungsbüros	S0099/19
6.8	Novellierung der Fachförderrichtlinie KULTUR Fraktion DIE LINKE/future! WV v. 21.02.2019	A0035/19
6.8.1	Novellierung der Fachförderrichtlinie KULTUR	S0103/19
6.9	Behördenwegweiser Fraktion CDU/FDP WV v. 21.02.2019	A0038/19
6.9.1	Behördenwegweiser Ausschuss FG	A0038/19/1
6.9.2	Behördenwegweiser	S0111/19
6.10	AEROSOL-ARENA Stadtrat Müller Fraktion DIE LINKE/future! WV v. 21.02.2019	A0049/19

6.10.1	AEROSOL-ARENA Kulturausschuss	A0049/19/1
6.10.2	AEROSOL-ARENA	S0098/19
6.11	Obdachlosigkeit in Magdeburg Fraktion DIE LINKE/future! WV v. 21.02.2019	A0050/19
6.11.1	Obdachlosigkeit in Magdeburg	S0095/19
Neuanträge		
6.12	Barrierefreiheit Moritzhof Fraktion CDU/FDP, Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei	A0121/19
6.13	Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage im Bereich Olvenstedter Scheid SPD-Stadtratsfraktion	A0104/19
6.14	Neubau Grundschule Wilhelm-Kobelt-Straße Ausschuss BSS	A0107/19
6.15	Ausrufung des Klimanotstandes Fraktion DIE LINKE/future!	A0109/19
6.15.1	Ausrufung des Klimanotstandes Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0109/19/1
6.16	Bepflanzung der Baumscheiben vor den Gebäuden am Domplatz SPD-Stadtratsfraktion	A0110/19
6.17	Aufnahme der Norsseite des Döllweges in das stadtklimatische Baubeschränkungsgebiet SPD-Stadtratsfraktion	A0111/19
6.18	Einrichtung eines Kreisverkehrs SPD-Stadtratsfraktion	A0112/19
6.19	Aktivierung des Projektes „Zeitstrahl“ SPD-Stadtratsfraktion	A0113/19
6.20	Beleuchtungskonzept Börderadweg an der Schrote in Stadtfeld-Ost, Stadtfeld-West und Diesdorf Stadtrat Hausmann und Stadträtin Keune SPD-Stadtratsfraktion	A0114/19
6.21	Bildungsbotschafter Fraktion CDU/FDP	A0116/19

6.22	Fahrradstellplätze für die Stadtverwaltung Fraktion CDU/FDP	A0117/19
6.23	Schulbildungsberater Fraktion CDU/FDP	A0118/19
6.24	Baumspende Fraktion CDU/FDP	A0119/19
6.25	Insektenpopulation Fraktion CDU/FDP	A0120/19
6.26	Erfassung von Baulückengrundstücken Fraktion CDU/FDP	A0122/19
6.27	Neugestaltung Alter Markt Fraktion CDU/FDP	A0123/19
6.28	Bessere Fernbahnanbindung der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion CDU/FDP	A0126/19
6.28.1	Bessere Fernanbindung der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0126/19/1
6.29	Verringerung der Anzahl der Nichtschwimmer/innen SR`n Boeck Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei	A0129/19
6.30	Dual-Career-Center in Magdeburg Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen	A0115/19
6.31	Fahrradstellplätze für das Café Central Fraktion DIE LINKE/future!	A0124/19
6.31.1	Fahrradabstellplätze für das Café Central Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0124/19/1
6.32	Ehrung des Künstlers Eberhard Rossdeutscher Fraktion DIE LINKE/future!	A0125/19
6.33	Coworkingspace in Stadtbibliothek Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen	A0127/19
6.34	Baumpflanzungen im Außenbereich von Salbke und Westerhüsen Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen	A0128/19
6.35	Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen - Zustimmungserklärung für eine Novellierung von § 6 Kommunalabgabengesetz LSA (KAG LSA) Fraktionen DIE LINKE/future! und Bündnis 90/Die Grünen	A0130/19
6.35.1	Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen SPD-Stadtratsfraktion	A0130/19/1

6.36	Seniorenbeirat – Rederecht in Ausschüssen und im Stadtrat Interfraktionell	A0131/19
6.37	Magdeburger Lehrer(aus)bildungskonferenz im Rathaus Fraktion DIE LINKE/future!	A0132/19
6.38	Geschwindigkeitsmessung mit Smiley am Klusdamm Fraktion DIE LINKE/future! SR Rupsch, Fraktion CDU/FDP	A0133/19
6.39	Beschmierte Fassade am Rademacher-Bad säubern SR`n Nowotny, Fraktion DIE LINKE/future!	A0134/19
6.39.1	Beschmierte Fassade am Rademacher-Bad säubern SPD-Stadtratsfraktion	A0134/19/1
6.40	InfoTafeln für Carl Krayl – Siedlung am Schneidersgarten Park SR Müller, Fraktion DIE LINKE/future!	A0135/19
6.41	Ganzjährige Verbindung zwischen Buckau und Cracau SR Rösler, SPD-Stadtratsfraktion	A0136/19
6.41.1	Ganzjährige Verbindung zwischen Buckau und Cracau Fraktion CDU/FDP	A0136/19/1
6.42	Einrichtung eines Basketballspielfeldes auf der asphaltierten Fläche östlich des Familien- und Jugendzentrums Brücke SR Dr. Wiebe, SR Hausmann SPD-Stadtratsfraktion	A0137/19
6.43	Einrichtung eines Windschutzes am überdachten Freiluftaufenthaltspunkt auf dem Spielplatz Bruno-Beye-Ring SR Dr. Wiebe, SR Hausmann SPD-Stadtratsfraktion	A0138/19
7	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Angriffe gegen Ärzte und medizinisches Personal in den Krankenhäusern der Stadt Magdeburg SR Kumpf	F0125/19
8.2	Wohnungsbau in Magdeburg SR Kumpf	F0126/19
8.3	Sozialwohnungen und sozial verträglich sanierter Wohnraum der Wobau in der Landeshauptstadt Magdeburg SR Zander	F0127/19

8.4	Rückforderungen Soforthilfe nach Hochwasser 2013 durch die Landeshauptstadt Magdeburg SR Zander	F0128/19
8.5	Absenkbare Poller in der Schnarsleber Straße SR Hausmann und SR Dr. Wiebe	F0130/19
8.6	Bau fehlender Spielplätze in Stadtfeld-Ost SR Canehl	F0129/19
8.7	Skateranlage für den Spielplatz Hans-Grade-Straße in Höhe der Grundschule Fliederhof SR Hausmann und SR Dr. Wiebe	F0134/19
8.8	Baumsymbole in Magdeburg SR Schumann	F0131/19
8.9	EU-Fördermittel SR`n Schumann	F0135/19
8.10	Befahrung Eisenbahnunterführung Ernst-Reuter-Allee SR Frank Schuster	F0136/19
8.11	E-Roller Ordnung und Sicherheit SR Boxhorn	F0138/19
8.12	Parken von Pflegediensten SR Dr. Kutschmann	F0139/19
8.13	Tunnel aktuell SR Meister	F0132/19
8.14	Straßenbäume SR Canehl	F0140/19
8.15	Essenbereitstellung Kita "Beimskinder" SR Boeck	F0143/19
8.16	Temposchwellen SR Assmann	F0144/19
8.17	Musik- und OpenAir-Kultur in Magdeburg SR Assmann	F0146/19
8.18	Erhalt des Ruderkasten, Seilerweg 3 SR Guderjahn	F0133/19
8.19	Ordnungswidrigkeitsverfahren nach Rodungen „Kleiner Stadtmarsch/ Schleusenstraße“ SR Guderjahn	F0149/19

8.20	Pläne zur Neuverpachtung des Areals „Jägerhütte“ SR Buller	F0151/19
8.21	Barrierefreie Pflasterung am Petriförder (Fischmarkt) und im Innenhof des Kulturzentrums Moritzhof SR`n Nowotny	F0137/19
8.22	Öffnung der Tunnelbaustelle für Radverkehr und Fußgänger SR Hempel	F0145/19
8.23	Wasserstraßenkreuz Magdeburg und Schiffshebewerk Rothensee SR Hempel	F0147/19
8.24	Neue Straßenbahnen für Magdeburg – wie weiter? SR Müller	F0148/19
8.25	Verbleib und mgl. Rückführung von Magdeburger Glaskunst SR Müller	F0150/19
8.26	Ehrenhain im Nordpark – 8. Mai Tag der Befreiung SR`n Zimmer	F0152/19
8.27	Werder I: Straßenquerungen mit abgesenkten Bordsteinen freihalten SR Köpp	F0153/19
8.28	Werder II: Fehlende öffentliche Abfallbehälter SR Köpp	F0154/19
9	Informationsvorlagen	
9.1	Gästezugang im Magdeburger Stadion verbessern	I0112/19
9.2	Prüfung eines Austauschs von Auszubildenden mit der Partnerstadt Radom	I0087/19
9.3	Sponsoringleistungen 2018 für die Landeshauptstadt Magdeburg	I0074/19
9.4	Moderne Gestaltungsideen für MVB-Zentralhaltestelle „Alter Markt“	I0092/19
9.5	Innovative Mobilitätsangebote für Magdeburg	I0082/19
9.6	Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee - Jahresbericht 2018	I0093/19
9.7	Mitgliedschaft im PEN-Förderverein	I0097/19

9.8	Statusbericht Kita-Software (Beschluss-Nr. 515-21(V)10)	I0094/19
9.9	Information zum Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung"	I0076/19
9.10	Sachstand Hochwasserabwehr - Umsetzung der bautechnischen Ertüchtigung gefährdeter Uferbereiche in der Landeshauptstadt Magdeburg	I0071/19
9.11	Tempo-30-Bereich auf der Salbker Chaussee	I0078/19
9.12	Anpassung der Zweckvereinbarung zur Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Landkreis Jerichower Land	I0079/19
9.13	Sachberichte der Geschäftsstraßen- und Stadtteilmanager/-innen für das Jahr 2018	I0085/19
9.14	Grüner Pfeil nur für Radfahrer	I0099/19
9.15	Verlängerung des Tempo-30-Bereichs am Klusdamm Magdeburg	I0102/19

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 69.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, den Oberbürgermeister, die Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	39	“	“
maximal anwesend	53	“	“
entschuldigt	3	“	“
unentschuldigt	1	“	“

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann informiert, dass der Oberbürgermeister in seiner Dienstberatung am 09.04.2019 folgenden Antrag auf Auszeichnung gemäß § 7 der Ehrenbürgersatzung mit der „Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ beschlossen hat:

DS0113/19 „Ehrung nach Ehrenbürgersatzung – Verleihung einer Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ in Gold an die Freiwillige Feuerwehr Magdeburg-Rothensee

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann informiert, dass der Oberbürgermeister in seiner Dienstberatung am 23.04.2019 folgenden Antrag auf Auszeichnung gemäß § 7 der Ehrenbürgersatzung mit der „Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ beschlossen hat:

DS0176/19 „Ehrung nach Ehrenbürgersatzung – Verleihung einer Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ in Gold an das Deutsche Jugendherbergswerk, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

2. Bestätigung der Tagesordnung

1. zurückgezogene TOP

Die Tagesordnungspunkte 5.18 – DS0617/18 und 5.19 – DS0618/18 wurden von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

2. Hinweis:

Aufgrund eines technischen Fehlers wurde unter dem TOP 6.14 versehentlich das Dokument zum Antrag A0107/18 anstelle des Antrages A0107/19 des Ausschusses BSS aufgeführt. Dieser lag fristgemäß vor und wurde an die Fraktionen auch ausgereicht. Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der Antrag A0107/19 – **Neubau Grundschule Wilhelm-Kobelt-Straße** des Ausschusses BSS.

Gemäß § 12 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates schlägt der Vorstand auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum TOP 5.25 eine Verdopplung der Redezeit vor.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Verdopplung der Redezeit zum TOP 5.25 – DS0124/18 wird vom Stadtrat mit 18 Ja-, 22 Neinstimmen und 1 Enthaltung **abgelehnt**.

Die geänderte Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung der Niederschrift der 067./068. Sitzung des Stadtrates am 11./15.04.2019 - öffentlicher Teil

Änderungen zur Niederschrift der 067.(VI) Sitzung des Stadtrates am 11.04.19 - öffentlicher Teil

Redaktionelle Änderung der Verwaltung:

Auf der Seite 20 muss es im 7. Absatz, 4. Zeile richtig lauten:

..... Vor- und Nachteile **aller** Standorte aufzulisten....

Auf der Seite 22 muss es im Punkt 2 des Beschlusstextes zur Beschluss-Nr. 2456-067(VI)19 richtig lauten:

2. Der in Anlage 1 unter Ziff. 13.5.1 (Seite 82 ff.) benannte Standort der Biovergärungsanlage in Ottersleben ist zu überprüfen und wird noch nicht beschlossen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt weitere Standorte auch das Industriegebiet Rothensee zu überprüfen, die Vor- und Nachteile aller Standorte aufzulisten, schon im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens ein Geruchsgutachten für die Standorte und nach **rechtzeitiger, öffentlicher und standortnaher** Beteiligung der Bürger und Abwägung aller in Frage kommenden Standorte im 4. Quartal 2019 einen Stadtratsbeschluss dazu fassen zu lassen.

Auf der Seite 23 muss der Beschlusstext (letzter Absatz) richtig lauten:

Der Änderungsantrag DS0056/19/1 wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den § 2 Absatz 3 der Aufnahmesatzung (siehe Anlage zur Drucksache) um einen weiteren 7. Anstrich 'des Stadtschülerrates' zu ergänzen.

Der Stadtschülerrat ist in angemessener Form zu beteiligen respektive anzuhören, z.B. beim Losverfahren.

Auf der Seite 24 ist unter dem Beschluss-Nr. 2458-067(VI)19 der letzte Absatz zu streichen.

Die redaktionell geänderte Niederschrift der 067.(VI) Sitzung des Stadtrates vom 11.04.2019 wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

Änderungen zur Niederschrift der 068.(VI) Sitzung des Stadtrates am 15.04.19 - öffentlicher Teil

Redaktionelle Änderung zum TOP 6.33. Standortsuche für eine neue Grundschule in Ostelbien (A0106/19) [nach dem zweiten Satz bitte einzufügen]

Stadtrat Müller weist namens der Fraktion DIE LINKE/future! die Sitzungsleitung, den Stadtratsvorsitzenden und seine beiden Stellvertreter, darauf hin, dass mit Blick auf die Geschäftsordnung wohl nur Fraktionen, jedoch keine Einzelstadträte eine namentliche Abstimmung beantragen dürfen, die dann ohne weiteres durchzuführen wäre.

Bezüglich der vorgenannten Änderung zum TOP 6.33 erklärt der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller, dass ein einzelner Stadtrat den Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung stellen kann, worüber der Stadtrat dann entscheidet. Er bittet darum, dies zukünftig zu beachten.

Die redaktionell geänderte Niederschrift der 068.(VI) Sitzung des Stadtrates vom 15.04.2019 wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die vorliegende Information wird zur Kenntnis genommen.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat

-
- | | | |
|------|--|-----------|
| 5.1. | EW-Bau zur Umsetzung des veränderten Raumnutzungskonzeptes in der Feuerwache Nord, Peter-Paul-Str. 12, 39106 Magdeburg | DS0053/19 |
| | BE: Oberbürgermeister | |
-

Der BA KGM empfiehlt die Beschlussfassung.

Die Ausschüsse FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP, bringt den Änderungsantrag DS0053/19/1 ein.

Eingehend auf den Änderungsantrag DS0053/19/1 der Fraktion CDU/FDP teilt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper mit, dass das Thema „Kühlung“ besprochen und sich dagegen entschieden wurde. Er verweist darauf, dass mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0053/19/1 es zu Planungsproblemen kommt und er die Drucksache DS0053/19 zurückziehen müsste, um neu zu überplanen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller unterstützt die vorliegende Drucksache DS0053/19 und den Änderungsantrag DS0053/19/1 der Fraktion CDU/FDP. Er bittet in diesem Zusammenhang darum sich dafür einzusetzen, in allen Rettungstellen gleichgute Bedingungen zu schaffen. Stadtrat Müller bittet weiterhin darum, perspektivisch das Grundstück in der Brandenburger Straße für die Leitstelle nicht aus den Augen zu verlieren.

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz erläutert den Hintergrund der vorliegenden Drucksache DS0053/19 und gibt den Hinweis, dass der Grundsatzbeschluss bereits im Stadtrat gefasst wurde.

Im Ergebnis der Ausführungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper zieht Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP, den Änderungsantrag DS0053/19/1 zurück. Er bittet die Verwaltung allerdings zuzusichern, dass durch den EB KGM geprüft wird, ob der Einbau einer Klimaanlage in der Feuerwache Nord möglich ist.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle begründet das Verwaltungshandeln und erklärt, dass die Schülerzahlen perspektivisch wieder sinken könnten.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern teilt die Sorge des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper und verweist auf die finanzielle Situation der Stadt, die wenig Spielraum bietet. Er macht deutlich, dass das Land nicht aus der Verantwortung gelassen werden darf.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler unterstützt die Ausführungen des Vorsitzenden des Ausschusses FG Stadtrat Stern und merkt an, dass in dieser Frage auch die hier vertretenden Landtagsabgeordneten gefordert sind.

Nach weiterer Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0115/19/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob der Erweiterungsneubau der Grundschule „Ottersleben“ mit Hort, Richard-Dembny-Straße 41 in 39116 Magdeburg nicht sinnvoller Weise nach entsprechender Ausschreibung durch einen Generalunternehmer realisiert werden kann.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des beschlossenen Änderungsantrages DS0115/19/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig:

Beschluss-Nr. 2502-069(VI)19

1. Die in der Anlage dargestellte Vorplanung für den Erweiterungsneubau der GS Ottersleben wird bestätigt.
2. Die EW-Bau ist auf Basis der Vorplanung mit einem Kostenrahmen von 7.350.000 € zu erstellen.
3. Die Verwaltung prüft, ob eine Fördermöglichkeit für die Baumaßnahme avisiert werden kann.
4. Der Stadtrat bestätigt, dass vor der Umsetzung des Vorhabens nach jetzigem Planungsstand mehr als 30 Bäume gefällt werden müssen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob der Erweiterungsneubau der Grundschule „Ottersleben“ mit Hort, Richard-Dembny-Straße 41 in 39116 Magdeburg nicht sinnvoller Weise nach entsprechender Ausschreibung durch einen Generalunternehmer realisiert werden kann.

- 5.3. Genehmigung der Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0173/19
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2503-069(VI)19

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von vier Sponsoringleistungen für die Betriebskosten von drei städtischen Brunnen/-anlagen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 9.300,00 Euro zu.

- 5.4. Wahlbevollmächtigte zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter DS0206/19
BE: Beigeordneter für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung
-

Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP, erklärt gemäß § 33 KVG LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Hinweis des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller, dass im Beschlusstext es richtig der CDU/**FDP**-Fraktion, lauten muss, wird aufgenommen und entsprechend geändert.

Stadtrat Kumpf, Afd, beantragt die getrennte Abstimmung.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Schumann, die Wahl gemäß § 56 Absatz 3, Satz 2 offen durchzuführen wird vom Stadtrat einstimmig gefolgt.

Gemäß Teil 1 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 2504-069(VI)19

Der Stadtrat wählt Herrn Manuel Rupsch, Fraktionsgeschäftsführer der CDU/FDP-Fraktion, zum Wahlbevollmächtigten für den Wahlausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Magdeburg.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 2505-069(VI)19

Der Stadtrat wählt Frau Eva-Maria Schulz-Satzky, Fraktionsgeschäftsführerin der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zur stellvertretenden Wahlbevollmächtigten für den Wahlausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Magdeburg.

5.5. Elbauenpark

DS0108/19

BE: Bürgermeister

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2506-069(VI)19

Für die Vorbereitung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen zur Förderung des Elbauenparks und zur Überarbeitung und Ergänzung der Dauerausstellung des Jahrtausendturmes beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg:

1. Das von der Verwaltung vorgelegte Konzept Elbauenpark (Anlage), basierend auf einer Kostenberechnung mit Investitionen in Höhe von insgesamt 11,6 Mio. EUR im Zeitraum 2020-2022, wird zur Kenntnis genommen. Die Landeshauptstadt Magdeburg (KGm) übernimmt die Bauherrenfunktion.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt den entsprechenden Förderantrag zu stellen.
3. Der voraussichtliche 10%ige Eigenanteil und die nicht förderfähigen Kosten in Höhe von insgesamt voraussichtlich 3,2 Mio. EUR werden, neben den Fördermitteln in Höhe von voraussichtlich 8,4 Mio. EUR und den Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 11,6 Mio. EUR, in die Planung des städtischen Haushalts 2020 bis 2022 eingestellt.
4. Der 10%ige Eigenanteil und die nicht förderfähigen Kosten in Höhe von insgesamt 3,2 Mio. EUR sind ein Festbetrag. Sollten weniger Fördermittel als 8,4 Mio. EUR bewilligt werden, müssen die Investitionen entsprechend angepasst bzw. reduziert werden.
5. Zur Übernahme der von der NKE bereits verausgabten Planungsleistungen werden außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2019 weitere 600.000 EUR benötigt. Die Deckung dieses Bedarfes erfolgt aus der Inanspruchnahme der Sonderrücklage (I107100001, Sachkonto 20211622/23111112, Kostenstelle 71000000).
6. Die Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der NKE werden angewiesen, den Geschäftsführer der NKE anzuweisen, das ausgereichte Darlehen an die NKE in Höhe von 600 Tsd. EUR im Zusammenhang mit den Planungen bezüglich des Investitionsvorhabens an die Stadt zurückzuzahlen.

- 5.6. Genehmigung der Annahme von Spenden gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA DS0147/19
BE: Bürgermeister
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2507-069(VI)19

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme von Spenden über insgesamt 25.200,00 Euro zu.

- 5.7. Umsetzung des KiFöG-Neu in der Landeshauptstadt Magdeburg DS0032/19
BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit
-

Die Ausschüsse KRB, Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris bringt die Drucksache DS0032/19 umfassend ein. Sie geht dabei auf die wesentlichen Neuregelungen durch die KiFöG-Novellierung ein und weist darauf hin, dass die Magdeburger Regelung landesweit einmalig sei. Sie erklärt, dass dies ein erster Schritt zur Kostenfreiheit ist, den die Kommune allerdings nicht alleine stemmen kann. Sie bittet um Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0032/19.

Ergänzend zu den Ausführungen der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Borris geht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf die Darstellung zur Gesamtkostenentwicklung seit 2013 bis 2019 – Seite 6 der Drucksache – erläuternd ein. Er merkt an, dass es sich bei der Summe im Jahr 2019 um Schätzungen handelt, die noch nicht genau belegt werden können. Herr Dr. Trümper geht im Weiteren auf die Frage der Sonderförderung durch die Stadt ein und erklärt, dass der Betrag bei über 60 Mio Euro liegt, um Kindergärten zu finanzieren. Er lobt in diesem Zusammenhang die gestiegene Förderung durch das Land. In seinen weiteren Ausführungen teilt Herr Dr. Trümper mit, dass viele Bürgermeister anderer Gemeinden den Vorstoß der Landeshauptstadt Magdeburg nicht begrüßen, da sie sich ein Stückweit unter Druck gesetzt fühlen. Er gibt zu bedenken, dass dies im Landtag zu einer Verteilungsdebatte führen wird.

Abschließend betont er, dass die Stadt mit den Neuregelungen zur Entlastung von berufstätigen Eltern beigetragen und mit der vorliegenden Drucksache DS0032/19 auch für die Freien Träger die Kosten transparent dargestellt hat.

Herr Dr. Trümper weist darauf hin, dass die neue Stadtregelung nicht für Kinder aus dem Umland gilt.

Stadträtin Keune, SPD-Stadtratsfraktion, dankt der Verwaltung für die vorliegende Drucksache DS0032/19, insbesondere in der Frage zur Geschwisterregelung. Sie signalisiert im Namen ihrer Fraktion Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0032/19.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, dankt dem Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper für die lobenden Worte Richtung Land und signalisiert ebenfalls die Zustimmung zur Drucksache DS0032/19.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke begrüßt im Namen seiner Fraktion ebenfalls die Drucksache DS0032/19.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern informiert über die Sorge des Ausschusses, dass noch Beitragsrückstände zwischen 800.000 Euro und 1 Mio Euro bestehen und diese dringend abzubauen sind.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister begrüßt ebenfalls die vorliegende Drucksache DS0032/19 und hält diese für das einzig richtige Signal.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/future! begrüßt den Richtungswechsel der Verwaltung, Familien zu entlasten.

Stadtrat Kumpf, AfD, unterstützt ebenfalls den Vorschlag der Verwaltung und plädiert dafür, Elternbeiträge gänzlich abzuschaffen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2508-069(VI)19

1. Der Stadtrat beschließt die dieser Drucksache als Anlage 1 beigefügte Neufassung der „Satzung der Landeshauptstadt Magdeburg über Kostenbeiträge der Eltern zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kostenbeitragssatzung für Kita)“.
2. Der Stadtrat beschließt die dieser Drucksache als Anlage 3 beigefügte Neufassung der „Satzung zum Wahlverfahren für die Elternvertretung, Stadtelternvertretung und ihren Vorstand in Tageseinrichtungen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg (Wahlsatzung Stadtelternvertretung)“
3. Der Stadtrat beschließt, zur Deckung der Sachkosten dem Vorstand der Stadtelternvertretung ein jährliches Budget aus kommunalen Mitteln in Höhe von 500 EUR aus dem DK KiFöG (SK 53182300) zur Verfügung zu stellen.

- 5.8. Neufassung der Tagespflegerichtlinie DS0059/19
 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit
-

Die Ausschüsse KRB, Juhi und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2509-069(VI)19

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Richtlinie zur Tagespflege in der Landeshauptstadt Magdeburg rückwirkend zum 01.01.2019.

- 5.9. Umsetzung des Projektes "Soziale Arbeit in Kitas" in der DS0145/19
 Landeshauptstadt Magdeburg ab dem Jahr 2020
 BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit
-

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2510-069(VI)19

1. Der Stadtrat beschließt den Einsatz von Sozialarbeiter/-innen in ausgewählten Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen. Die erste Erprobungsphase des Projektes wird mit einer Laufzeit von 5 Jahren umgesetzt.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des in dieser Drucksache dargestellten Auswahl- und Umsetzungsverfahrens.
3. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Projektes aus den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln im Rahmen des § 23 KiFöG LSA – Zusätzliches Personal in Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen.

- 5.10. Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 410-4 DS0014/19
 "Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei Stadtrat Theile hält die vorliegende Drucksache DS0014/19 grundsätzlich für sinnvoll, äußert sich aber kritisch zum Abwägungspunkt 2.3 – Stellungnahme der Städtischen Werke GbmH & Co.KG - . Er signalisiert im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zur Drucksache DS0014/19.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 2511-069(VI)19

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 410-4 „Industrie- und Gewerbegebiet Langer Heinrich“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Bürgerin (Abwägungskatalog S. 2 Pkt. 2.2)

a) Stellungnahme:

Bei der Bewertung der „Schallschutztechnischen Untersuchung“ zeichnet sich eine Dissonanz zwischen bestehender Wohnnutzung und geplanter gewerblich / industrieller Nutzung ab. Es ist erstaunlich, dass Flächen, die seit mindestens 2 Jahrzehnten der ausschließlichen Wohnnutzung dienen und im aktuellen Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen deklariert sind (z.B. Dodendorfer Straße, Salbker Straße, Gnadauer Straße), in der Immissionsbetrachtung ohne Begründung lediglich den Schutzstatus von Mischgebieten erhalten sollen (vgl. Kap. 4.2, Tab.4 in Anhang II). Wie soll zudem die gegenseitige Rücksichtnahme zwischen Wohnnutzung und industriell / gewerblicher Nutzung umgesetzt werden, wenn für die Wohnbebauung per se nur Mindestimmissionsrichtwerte eines Mischgebietes gelten sollen (vgl. Kap. 4.2 S.17)? Gilt dort ein Wohnen zweiter Klasse? Vermutlich werden dadurch höhere Emissionskontingente zulässig. Aber unabhängig von der Motivation müssen die Flächen, deren bauliche Nutzung im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche festgelegt wird, in der schallschutztechnischen Bewertung auch als solche bewertet werden.

b) Abwägung:

Die Umgebung des Plangebietes ist hinsichtlich der Immissionsverhältnisse bereits vorbelastet. Sie ist geprägt durch zahlreiche Wohngebäude aber auch durch fremdartige Nutzungen, welche für ein Wohngebiet untypisch sind. So befindet sich der SKET Industriepark als Zentrum des Maschinen- und Anlagebaus unmittelbar neben einer Wohnbebauung. Mehrere Nahversorger, ein Vollversorger und ein Sportkomplex emittieren zusätzlich. Es handelt sich somit um eine gewachsene Gemengelage, für welche die Immissionsrichtwerte eines Mischgebietes anzusetzen sind.

Mit der ursprünglichen Vorgabe, die Immissionsrichtwerte eines Allgemeinen Wohngebietes einzuhalten, sollte für das Gebiet langfristig eine Verbesserung gegenüber der Bestandssituation erreicht werden. Dieser erhöhte Schutzanspruch stellte sich gegenüber den ansässigen Unternehmen als nicht vertretbar heraus, da eine Erweiterung dieser Betriebe aufgrund der strengen Immissionsrichtwerte in den Nachtzeiten damit weitestgehend ausgeschlossen gewesen wäre.

Für den dritten Entwurf des Bebauungsplanes wurde daher ein erneutes schalltechnisches Gutachten mit dem Ziel erstellt, flächenbezogene Schalleistungspegel zu entwickeln, die eine sinnvolle Planung von Industrie- und Gewerbegebieten, insbesondere im Industriegebiet GI 2, ermöglichen. Im Ergebnis haben sich die flächenbezogenen Schalleistungspegel beispielsweise im GI 2 um 3 dB (A) erhöht.

Nach Wichtung der Belange der Wirtschaft und Abwägung des Schutzbedarfes der vorhandenen Bebauung ist diese Erhöhung vertretbar, da bereits jetzt die Umgebung durch eine gewerbliche Nutzung (z.B. Industriepark, Vollversorger) vorbelastet ist.

Der Bebauungsplan setzt im Sinne eines möglichst konfliktarmen Miteinanders für das Plangebiet flächenbezogene Schalleistungspegel fest, welche die Einhaltung der Immissionsrichtwerte für ein Mischgebiet garantieren.

In einem Mischgebiet stehen gewerbliche Nutzungen und Wohnnutzungen in gegenseitiger Rücksichtnahme gleichberechtigt nebeneinander. Damit sind für die Wohnbebauung keine Verschlechterungen gegenüber der Ist-Situation zu erwarten.

Beschluss 2.1: Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.2 Untere Immissionsschutzbehörde (Abwägungskatalog S. 23 Pkt. 13)

a) Stellungnahme:

Die untere Immissionsschutzbehörde gibt zum Bebauungsplan folgende Einwände:

Die überarbeitete schalltechnische Untersuchung hat die allgemeine Wohnbebauung Salbker Straße (Bebauungsplan 410-2 „Salbker Straße“) als Gemengelage eingestuft um die Emissionskontingente für das Industrie- und Gewerbe zu erhöhen.

Nach TA-Lärm liegt eine Gemengelage vor, wenn gewerblich, industriell oder vergleichbare genutzte Gebiete und dem Wohnen dienende Gebiete aneinandergrenzen.

Da das ehemalige SKET Gelände seit Jahrzehnten nicht als Gewerbefläche in dem überplanten Bereich genutzt wurde, ist hier auch kein Bestandschutz zu erkennen. Im Bebauungsplan 410-2 befindet sich ein Pflegeheim (Salbker Straße 12). Gemäß TA-Lärm sind für Pflegeheime folgende Immissionsrichtwerte festgesetzt: tags 45dB(A) und nachts 35 dB(A).

Der Eigentümer der Fläche des Industrie- und Gewerbebetrieb Langer Heinrich hätte im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes 410-2 „Salbker Straße“ Einwände zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes vorbringen können.

Durch die untere Immissionsschutzbehörde wurde bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes 410-2 auf den entstehenden Konflikt bei der Neubepanung des Gewerbegebietes hingewiesen.

b) Abwägung:

Die Umgebung des Plangebietes ist hinsichtlich der Immissionsverhältnisse bereits vorbelastet. Sie ist geprägt durch zahlreiche Wohngebäude aber auch durch fremdartige Nutzungen, welche für ein Wohngebiet untypisch sind. So befindet sich der SKET Industriepark als Zentrum des Maschinen- und Anlagebaus unmittelbar neben einer Wohnbebauung. Mehrere Nahversorger, ein Vollversorger und ein Sportkomplex emittieren zusätzlich. Es handelt sich somit um eine gewachsene Gemengelage, für welche die Immissionsrichtwerte eines Mischgebietes anzusetzen sind.

Mit der ursprünglichen Vorgabe, die Immissionsrichtwerte eines Allgemeinen Wohngebietes einzuhalten, sollte für das Gebiet langfristig eine Verbesserung gegenüber der Bestandssituation erreicht werden. Dieser erhöhte Schutzanspruch stellte sich gegenüber den ansässigen Unternehmen als nicht vertretbar heraus, da eine Erweiterung dieser Betriebe aufgrund der strengen Immissionsrichtwerte in den Nachtzeiten damit weitestgehend ausgeschlossen gewesen wäre.

Für den dritten Entwurf des Bebauungsplanes wurde daher ein erneutes schalltechnisches Gutachten mit dem Ziel erstellt, flächenbezogene Schalleistungspegel zu entwickeln, die eine sinnvolle Planung von Industrie- und Gewerbegebieten, insbesondere im Industriegebiet GI 2, ermöglichen. Im Ergebnis haben sich die flächenbezogenen Schalleistungspegel beispielsweise im GI 2 um 3 dB (A) erhöht.

Nach Wichtung der Belange der Wirtschaft und Abwägung des Schutzbedarfes der vorhandenen Bebauung ist diese Erhöhung vertretbar, da bereits jetzt die Umgebung durch eine gewerbliche Nutzung (z.B. Industriepark, Vollversorger) vorbelastet ist.

Der Bebauungsplan setzt im Sinne eines möglichst konfliktarmen Miteinanders für das Plangebiet flächenbezogene Schalleistungspegel fest, welche die Einhaltung der Immissionsrichtwerte für ein Mischgebiet garantieren. In einem Mischgebiet stehen gewerbliche Nutzungen und Wohnnutzungen in gegenseitiger Rücksichtnahme gleichberechtigt nebeneinander. Damit sind für die Wohnbebauung keine Verschlechterungen gegenüber der Ist-Situation zu erwarten.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 410-2 „Salbker Straße“ im Jahr 2000 war das heutige Plangebiet Bestandteil des zwischenzeitlich aufgehobenen Bebauungsplanes Nr. 410-1 „SKET-Nordareal/ Insel“. Dieser beinhaltete als Planungsziel die Entwicklung eines Mischgebietes aus Wohnen und Gewerbe. Somit war zu diesem Zeitpunkt ein Konflikt beider Nutzungsarten nicht erkennbar, weshalb der Eigentümer der Planung nicht widersprochen hat.

Beschluss 2.2: Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.3 Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co.KG (Abwägungskatalog S. 15 Pkt. 7.5)

a) Stellungnahme:

Im Planungsgebiet besteht die Chance, Teile des Klimaanpassungskonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg zu verwirklichen. Voraussetzung wäre eine Umwandlung z.B. der Gewerbeflächen GE1,2,3,5 in öffentliche Grünflächen mit Parkcharakter. Bezogen auf das Maßnahmenpaket im Klimaanpassungskonzept böten diese Flächen genug Potential, denn sie ließen sich als Ausgleichsflächen nutzen (M04), könnten die klimatisch-lufthygienische Belastungssituation des Stadtteils verbessern (M12, M76). böten als dauerhaft entsiegelte Flächen Raum für Versickerung und Verdunstung (M16), ließen sich ggf. als Notentwässerungswege oder –flächen ausbilden und lokale Überschwemmungsrisiken minimieren (M71). Eine Umsetzung der Planung im B-Plan wirkt dem Klimaanpassungskonzept entgegen und bietet daher Konfliktpotential, das innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg zu bewerten ist.

b) Abwägung:

Das Plangebiet umfasst eine Konversionsfläche, welche vormals nahezu vollständig versiegelt war. Die Nachnutzung innerstädtischer Konversionsflächen ist in der gesamt-klimatischen Betrachtung der Entwicklung von Außenbereichsflächen vorzuziehen. So legt § 1 Abs. 5 des Baugesetzbuches fest: „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung [...] gewährleisten. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.“ (sparsamer Umgang mit Grund und Boden). Insofern ist eine Revitalisierung der Fläche als originäres Planungsziel grundsätzlich nicht in Frage zu stellen. Der Bebauungsplan berücksichtigt die umweltrelevanten Belange trotz Bebauung u.a. durch eine ca. 4 ha große Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, welche in einer Breite von 60 m das Plangebiet im Südwesten umschließt. Die Fläche kann als Versickerungsfläche genutzt werden, sofern bodenrechtliche Belange (Kontamination) nicht entgegenstehen. Eine Ausweisung der Baugebiete GE 1,2,3 und 5 (also aller Baugebiete) als Grünfläche widerspricht der planerischen Grundkonzeption der Revitalisierung innerstädtischer Brachflächen zur Sicherung wohnortnaher Arbeitsplätze.

Beschluss 2.3: Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.4 Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co.KG (Abwägungskatalog S. 16 Pkt. 7.7)

a) Stellungnahme:

Der nachweisliche Ausschluss der Versickerung gestattet keine Ableitung in das bestehende Kanalnetz. Das vorhandene Mischwassersystem steht aus hydraulischen, ökologischen, rechtlichen und hochwasserschutztechnischen Gründen für eine Regenwassereinleitung nicht zur Verfügung.

Der Satz „Sollte eine Versickerung nachweislich nicht möglich sein muss die Ableitung in das Kanalsystem erfolgen“ (vgl. Pkt. 4.9 Begründung) ist zu korrigieren. Eine Alternative zur Versickerung besteht ausschließlich nur in einer Direktableitung in die Elbe.

Für die Schmutzwasserableitung sind die vorhandenen Mischwasserkanäle weiterhin nutzbar. Die Abwasserentsorgungsbedingungen der AGM sind zu berücksichtigen.

b) Abwägung:

Die mit Datum vom 01.01.2006 in Kraft getretene Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg führt unter § 5 „Anschluss- und Benutzungsrecht“ hierzu Folgendes aus:

„Niederschlagswasser ist in geeigneten Fällen auf dem Grundstück zu versickern. Der Grundstückseigentümer hat nach Maßgabe der AEB das Recht, sein Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage zur Entsorgung von Niederschlagswasser anzuschließen, wenn betriebsfertige Abwasserkanäle vorhanden sind. Dieses Recht steht dem Grundstückseigentümer nicht zu, wenn die Möglichkeit besteht, das Niederschlagswasser auf dem Grundstück zu versickern. Der Grundstückseigentümer hat das Nichtbestehen dieser Möglichkeit mit nachprüfbaren Unterlagen nachzuweisen.“

Entsprechend der geltenden Entwässerungssatzung wurde im Planteil B unter VII der Hinweis übernommen, dass das anfallende Regenwasser auf den neu zu bebauenden Flächen, soweit wie möglich zu versickern oder schadlos zu nutzen ist.

Ein Zwang zur Versickerung des Regenwassers kann jedoch aufgrund der örtlichen Bodensituation nicht vorgegeben werden.

Gemäß § 79b Abs. 1 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) ist anstelle der Gemeinde der Grundstückseigentümer zur Niederschlagswasserbeseitigung verpflichtet,

soweit nicht ein gesammeltes Fortleiten erforderlich ist, um eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu verhüten.

Die mögliche Kontamination des Grundwassers durch Eintrag von Schadstoffen über das versickernde Niederschlagswasser ist ein Belang welcher zur Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit führen könnte. Daher kann nicht bereits auf der Ebene der Bauleitplanung mangels grundstücksbezogener Erkenntnisse zur Bodenbeschaffenheit ein völliger Ausschluss der Anschlussmöglichkeit an das öffentliche Netz folgen. Rechtliche Gründe, welche zu einem vollständigen Ausschluss der Anschlussmöglichkeit führen, wurden seitens der SWM GmbH & Co.KG trotz Nachfrage nicht benannt.

Beschluss 2.4: Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.5 Kommunalen Aufgabenträger ÖPNV (Abwägungskatalog S. 27 Pkt. 14.1)

a) Stellungnahme

Zwischen dem Ende der Sackgasse Langer Heinrich und dem in nur etwa 350 m Luftlinie entfernten Haltepunkt SKET-Industriepark besteht u. E. leider keine direkte Gehwegverbindung. Diese wäre jedoch zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung wünschenswert.

b) Abwägung

Zwischen der Sackgasse Langer Heinrich und dem Haltepunkt SKET-Industriepark befindet sich das Firmengelände des SKET Industriepark mit stark frequentierten Lagerflächen sowie einem Gleisanschluss. Eine Zerschneidung des Betriebsgeländes durch eine öffentliche Durchwegung stört massiv die Betriebsabläufe und ist aufgrund der erwartungsgemäß geringen Frequentierung nicht gerechtfertigt.

Beschluss 2.5: Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.6 Kommunalen Aufgabenträger ÖPNV (Abwägungskatalog S. 28 Pkt. 14.3)

a) Stellungnahme:

Es wird empfohlen, die Freihaltung einer Fläche für einen Gehweg vom Knoten Dodendorfer Straße / Langer Heinrich nach Nordosten bis zur Freien Straße, etwa Höhe Hausnummer 20 vorzusehen. Mit einer solchen diagonalen Wegeverbindung würde sich eine Vielzahl von Fußwegen zwischen dem nördlichen Teil des B-Plan-Gebietes und verschiedenen Haltestellen verkürzen.

b) Abwägung:

Je nach späterer Parzellierung der Grundstücke werden unter Umständen private Erschließungswege erforderlich. Um eine hohe Flexibilität der Grundstücksaufteilung zu gewähren, werden diese jedoch nicht festgesetzt. Sobald konkrete Ansiedlungsabsichten bekannt sind, kann eine solche öffentlich gesicherte Durchwegung zum gegebenen Zeitpunkt geprüft werden. Derzeit wird auf eine Festsetzung zugunsten der flexiblen Grundstücksaufteilung verzichtet.

Beschluss 2.6: Der Anregung wird nicht gefolgt.

Die gefassten Einzelbeschlüsse der Zwischenabwägung aus der Drucksache DS0085/18, Sitzung des Stadtrates am 20.09.2018, Beschluss-Nr. 2073-057(VI)18 wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP, unterstützt die Anregung des Stadtrates Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, erklärt aber, dass aufgrund der hohen Kosten stückweise nach Priorität entschieden werden sollte.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper teilt mit, dass die Fertigstellung der Nord-Süd-Verbindung nicht vor 2023 erfolgt und somit das Provisorium länger bestehen bleiben wird.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion zur vorliegenden Drucksache DS0022/19, gibt allerdings den Hinweis, dass bis zum Jahr 2020 alle Haltestellen barrierefrei ausgebaut werden sollen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller kann den Argumentationen der Vorredner folgen und begrüßt im Namen seiner Fraktion die vorliegende Drucksache DS0022/19. In diesem Zusammenhang bedauert er, dass trotz Priorität bis zum heutigen Tage die Haltestelle „Kroatienweg“ nicht barrierefrei ausgebaut wurde und bittet darum, dies im Blick zu behalten.

Eingehend auf die Anmerkung des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller teilt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper mit, dass er demnächst einen Vorschlag zur Realisierung unterbreiten wird.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, bittet darum, auch die Bushaltestellen im Blick zu behalten.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erklärt, dass im Nahverkehrsplan die Fertigstellung der barrierefreien Haltestellen im Jahr 2020 nicht enthalten ist.

Stadtrat Schumann, Fraktion CDU/FDP, verweist auf die erbärmlichen Zustand der Haltestellen in der Schönebecker Straße.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper merkt an, dass die Schönebecker Straße eine höhere Priorität als die Diesdorfer Straße hat.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander verweist auf zahlreiche Anträge seiner Fraktion zu barrierefreien Haltestellen, die vom Stadtrat alle abgelehnt worden sind. Er führt weiter aus, dass er die heutige Diskussion für reinen Wahlkampf hält und lehnt die vorliegende Drucksache DS022/19 ab.

Stadtrat Hempel, Fraktion DIE LINKE/future! bittet darum, auch die anderen Haltestellen im gesamten Stadtgebiet im Blick zu haben.

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/FDP, zitiert aus dem § 8 Abs. 3 des Beförderungsgesetzes und legt seine Position zur Planung der Straßenbahntrasse Nord-Süd dar.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann geht klarstellend auf die Ausführungen des Stadtrates Hoffmann, Fraktion CDU/FDP, ein und bezeichnet die Straßenbahn als zukunftsgerecht.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper kann die hier geführte Diskussion nicht nachvollziehen.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, zitiert aus dem Nahverkehrsplan des Landes Sachsen-Anhalt, Seite 42, Punkt 6.23, wonach im Geltungsbereich des Personenbeförderungsgesetzes bis 01.01.2022 der barrierefreie Ausbau der Haltestellen

erfolgen soll. Er geht im Weiteren auf die kritischen Anmerkungen des Vorsitzenden der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander ein.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Magdeburger Gartenpartei, gibt den Hinweis, dass im Sanierungsgebiet Buckau bis zum Stadtteil Westerhüsen keine einzige barrierefreie Haltestelle vorhanden ist.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, geht auf die Situation des Gleisbettes in der Großen Diesdorfer Straße ein und erklärt, dass er sich mit der Prioritätensetzung der Verwaltung nicht einverstanden erklären kann.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt klar, dass über die Prioritätensetzung der Stadtrat entscheidet.

Im Rahmen der weiteren Diskussion hält der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei Stadtrat Theile die vorliegende Drucksache DS0022/19 für sinnvoll und signalisiert die Zustimmung.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2513-069(VI)19

1. Der Stadtrat beschließt die Errichtung der provisorischen Haltestelle Westfriedhof mit einem Gesamtumfang in Höhe von 260.000,- Euro.
2. Mit der Haushaltsplanung 2020 werden die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 210.000,00 EUR für 2020 eingestellt.

5.13.	Grundsatzbeschluss zum provisorischen Ausbau der Haltestelle Neustädter Friedhof	DS0023/19
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2514-069(VI)19

1. Der Stadtrat beschließt die Errichtung der provisorischen Haltestelle Neustädter Friedhof mit einem Gesamtumfang in Höhe von 320.000 Euro.
2. Mit der Haushaltsplanung 2020 werden die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 270.000,00 EUR für 2020 eingestellt.

5.14. Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum
Bebauungsplan Nr. 476-1 "Mariannenviertel"

DS0044/19

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2515-0696(VI)19

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 476-1 „Mariannenviertel“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Bürgerschreiben vom 26.06.18; Eigentümer östlich Hermannstraße B01 (Abwägungskatalog Nr. 1, lfd. Nr. 1)

a) Stellungnahme:

Mit einer Enteignung ist der Eigentümer nicht einverstanden.

b) Abwägung:

Die öffentliche Wegeverbindung (hier in Form einer Grünverbindung), die auf dem Grundstück des B01 festgesetzt ist, ist städtebaulich notwendig, um die östlich des Plangebietes befindlichen zusammenhängenden Grünflächen mit ihren Wegeführungen zum Erholungsgebiet Salbker See nicht mehr nur über Umwege aus dem Plangebiet zu erreichen. Das Plangebiet liegt im Sanierungsgebiet Fermersleben/Salbke Nord. Teilziele hierzu bilden u.a. die Verbesserung der äußeren Wohnbedingungen sowie die Betonung ortsbildpflegerischer Belange. Durch eine umfassende Aufwertung des Untersuchungsgebietes auch durch die Verbesserung der Wegebeziehungen soll dieser Bereich wieder an Attraktivität gewinnen. Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept der LH Magdeburg wird die Aufwertung der Ortskante zur Elbe als Chance für den Stadtteil Fermersleben gesehen. Laut dort verfasstem Leitbild sollen die Qualitäten des Landschaftsraums an der Elbe durch Wegeverbindungen als Lagevorteil weiter ausgeprägt werden. Die Festsetzung der öffentlichen Wegeverbindung stellt ein übergeordnetes städtebauliches Ziel dar, welches langfristig umgesetzt werden soll. Mehrere Wege führen dabei zur Voraussetzung der Umsetzung. Das Flächeneigentum der LH Magdeburg kann durch die Festsetzung im B-Plan u.a. über das gemeindliche Vorkaufsrecht oder über einen freihändigen Erwerb entstehen. Eine Enteignung ist im einzelnen Fall nur zulässig, wenn das Wohl der Allgemeinheit sie erfordert und der Enteignungszweck auf andere zumutbare Weise nicht erreicht werden kann. Es ist jedoch nicht im Sinne der LH Magdeburg eine Enteignung für die betroffene festgesetzte öffentliche Fläche durchzuführen.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2 Aufnahme eines Bürgergesprächs vom 29.06.18; Eigentümer südlich Hermannstraße B03 (Abwägungskatalog Nr. 1, lfd. Nr. 3)

a) Stellungnahme:

Zur Festsetzung eines öffentlichen Fuß-/ Radweges auf dem Grundstück der Eigentümer wurde folgendes vorgetragen:

- Die Erschließungskosten werden nicht durch die derzeitigen Grundstückseigentümer getragen.
- Die Eigentümer halten sich Verhandlungen bezüglich des möglichen Kaufpreises vor.

b) Abwägung:

Auf dem Flurstück der Eigentümer B03 ist ein öffentlicher Fuß-/Radweg zwischen der Hermannstraße und der Straße Am Unterhorstweg festgesetzt, welcher dem Wohl und Zweck der Allgemeinheit dient und nicht der Erschließung der anliegenden Grundstücke. Die Erschließungskosten sind somit von der LH Magdeburg zu tragen.

Das Flächeneigentum der LH Magdeburg kann durch die Festsetzung im B-Plan u.a. über das gemeindliche Vorkaufsrecht oder über einen freihändigen Erwerb mit Kaufpreisverhandlungen entstehen.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.3 Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde vom 24.10.18 (Abwägungskatalog Nr. 2.3, lfd. Nr. 6)

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, die Baulinie am Martin-Gallus-Weg um weitere 5 m zurückzusetzen oder für die geplante Baumreihe entlang des Martin-Gallus-Weges eine andere Baumart zu wählen.

Begründung: Die im Planteil B in § 9 festgesetzte Art *Celtis occidentalis* (Amerikanischer Zürgelbaum) wird in Baumschulkatalogen als raschwüchsiger Baum (nur selten über 25 m), der viel Platz benötigt beschrieben. Im Alter wirke er besonders eindrucksvoll durch seine breite ausladende Krone. Die in der Planzeichnung dargestellten Kronen sind bereits jetzt nur zwei Meter von der geplanten mindestens zweigeschossigen Neubebauung entfernt. Hier sind Probleme programmiert, die sich durch ein Zurücksetzen der Baulinie um weitere 5 m oder eine schmalkronige Baumart vermeiden ließen.

b) Abwägung:

Im Satzungsplan wurde die Baumart geändert. Festgesetzt ist nun die Art "*Liquidambar styraciflua* 'Paarl', (Amberbaum)". Dieser weist eine schmale, spitz-kegelförmige Krone bei einer mittleren Wuchskraft auf. Durch die Verwendung eines schmalkronigen Baumes wurde die angrenzende Baulinie entsprechend der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde nicht verschoben.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird gefolgt.

Die gefassten Einzelbeschlüsse der Zwischenabwägung aus der Drucksache 0216/18, Sitzung des Stadtrates am 20.09.2018, Beschluss-Nr. 2077-058(VI)18 wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 5.15. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 476-1 "Mariannenviertel" DS0045/19
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 48 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 2516-069(VI)19

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 16.05.2019 den Bebauungsplan Nr. 476-1 „Mariannenviertel“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom Februar 2019 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

- 5.16. Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum DS0593/18
 Bebauungsplan Nr. 178-4D "Sandtorstraße"
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse StBV, UwE und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2517-069(VI)19

1. Die gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 178-4D „Sandtorstraße“, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1: 50Hertz Transmission GmbH, TG Netzbetrieb, Schreiben vom 07.07.2017:

a) Stellungnahme:

Nach Prüfung der übergebenen Unterlagen (Planzeichnung, Begründung - Planungsstand Vorentwurf) teilen wir Ihnen mit:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes befindet sich unsere 110-kV-Kabelanlage Glindberger Weg - Sandtorstraße 339/340. Der Leitungsverlauf ist in den eingereichten Unterlagen enthalten.

Wir stimmen unter der Bedingung zu, dass der nachfolgende Passus (kursiv) in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen wird:

„Für alle Bauvorhaben und das Arbeiten innerhalb des Nahbereichs von 10 m um die Längsachse der 110-KV-Kabelanlage ist die Zustimmung des Leitungsbetreibers beim Regionalzentrum West, Rogätzer Straße 7J, 39326 Wolmirstedt einzuholen.

Konkrete Planungsunterlagen, z. B. über Standorte und Höhe einer vorgesehenen baulichen Veränderung, Bepflanzung etc., sind möglichst frühzeitig der 50Hertz

Transmission GmbH zur Kenntnis zu geben, um die Voraussetzungen zum Erteilen einer Zustimmung gemeinsam klären zu können.“

An der Fortführung des Verfahrens möchten wir beteiligt werden.

b) Abwägung:

Die Kabeltrasse ist nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen worden. Die geforderte Schutzstreifenbreite wurde auf der Westseite zur Sandtorstraße hin mit den geforderten 5 m dargestellt. Nach Osten zum Baufeld hin wurde allerdings nur ein Schutzstreifen von 2,5 m im Plan ausgewiesen. Dies ist begründet in der fehlenden Rechtsgrundlage für einen 5 m breiten Schutzstreifen. Hierzu wurde der Leitungsbetreiber nach der Behördenbeteiligung nochmals beteiligt und um Nennung der Rechtsgrundlage für die großen Schutzstreifenforderungen gebeten. Die hierauf eingehende Antwort von 50Hertz enthielt nur Ausführungen zu Freileitungen und zugehörigen Schutzstreifen. Deshalb ist im B-Plan-Entwurf auf der Ostseite nur der nach den DWG- und DVWG-Arbeitsblättern genannte Schutzstreifen von 2,5 m gesichert, um die Bebauung und Bepflanzung nicht über das erforderliche Maß hinaus einzuschränken.

Eine Aufnahme des geforderten Textes in die textlichen Festsetzungen wurde nicht vorgenommen, sondern dieser Passus in die Begründung zum B-Plan integriert. Die Planzeichenerklärung im Planteil A hat einen entsprechenden Querverweis auf die Begründung erhalten. Damit sind die Belange der 50Hertz Transmission GmbH berücksichtigt worden.

Die weitere Beteiligung erfolgt im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung zum Entwurf).

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.2: Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 20.07.2017:

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, die Schutzstreifenbreite für die Ver- und Entsorgungsleitungen im Plangebiet deutlich zu verringern.

Begründung:

Die Forderung nach einem breiteren Schutzstreifen ist weder durch eine gesetzliche Vorschrift noch durch ein allgemein anerkanntes technisches Regelwerk wie z.B. die Merkblätter des DWA oder DVGW legitimiert. In diesen Regelwerken wird durchgängig ein Schutzstreifen von 2,5 m gefordert. Andere Abstandsforderungen sind darin nicht zu finden.

Im Rahmen der Baumoffensive der Landeshauptstadt wird auf den Werksstandard der DREWAG Bezug genommen, der für den innerstädtischen Bereich mit entsprechenden Schutzmaßnahmen nur einen Abstand von 1 m fordert. Grundsätzlich sind die Schutzstreifenforderungen der Leitungsträger der Abwägung zugänglich. Die Festsetzung eines Schutzstreifens in einer Breite von 5 m stellt sowohl einen Eingriff in die Interessen des privaten Grundeigentümers als auch in die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar. Diese öffentlichen und privaten Belange sind gemäß § 1 (7) BauGB gegen- und untereinander gerecht abzuwägen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Schutzstreifenbreiten erheblich zu verringern. Im vorliegenden Plan wird die Pflanzgebotsfläche in ihrem nördlichen Teil durch die überzogenen Schutzstreifenforderungen praktisch wertlos. Durch eine Reduzierung würde ein wesentlich größerer Teil der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen im Sinne der Planungsziele des Bebauungsplanes nutzbar.

b) Abwägung:

Die betreffenden Versorgungsunternehmen wurden hinsichtlich der Begründung (Rechtsgrundlage) der Schutzstreifenbreiten nochmals beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Alle drei betroffenen Versorgungsträger haben in den erneut abgegebenen Stellungnahmen keine rechtlich gesicherte Begründung für die gewünschten Schutzstreifenbreiten geliefert.

Im Rahmen der Abwägung wird deshalb dem Belang von Natur und Landschaft sowie dem Belang des Ortsbildes der Vorrang eingeräumt gegenüber einer nicht ausreichend begründeten Forderung von Schutzstreifenbreiten. Auf der Ostseite der Kabeltrasse wird im Bereich der geplanten Pflanzfläche nur noch eine Schutzstreifenbreite von 2,5 m festgesetzt.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.17. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. DS0594/18
178-4D "Sandtorstraße"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0594/18/1.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0594/18/2.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Änderungsantrag DS0594/18/3 ein.

Eingehend auf den Änderungsantrag DS0594/18/3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann darum, die öffentliche Auslegung nicht auszubremsen und dies bei den weiteren Verfahrensschritten mit zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern bringt den Änderungsantrag DS0594/18/2 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube bringt den Änderungsantrag DS0594/18/1 ein. In seiner Eigenschaft als Mitglied der SPD-Stadtratsfraktion signalisiert er die Ablehnung zum Änderungsantrag DS0594/18/3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durch seine Fraktion. Zum Änderungsantrag DS0594/18/2 des Ausschusses FG signalisiert er die Zustimmung. Stadtrat Dr. Grube bittet darum im Protokoll festzuhalten, dass die Satzung erst dann beschlossen wird, wenn das Hochhauskonzept vorliegt.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erläutert nochmals die Intention des Änderungsantrages DS0594/18/3 und sieht als Kompromissvorschlag, wenn die Planungshöhe heruntergesetzt wird.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper geht auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein und erklärt, dass der Auftrag an die Verwaltung, ein Hochhauskonzept zu machen, nicht heißen kann, die Standorte in der ganzen Stadt festzulegen, wo ein Hochhaus hinkommen soll. Das ist ja kein Hochhauskonzept. Er merkt an, dass es zu dieser Stelle, vor ungefähr zehn Jahren einen Masterplan-Wettbewerb mit Architekten aus verschiedenen europäischen Städten gab und der Standort als ideal für ein Hochhausprojekt befunden wurde.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler hinterfragt die Höhenlage in diesem Bereich und die Situation mit dem Kreisverkehr.

Eingehend auf die Frage des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler teilt der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann mit, dass die Höhenlage zwischen 50 und 60 m beträgt.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 7 Jastimmen und 3 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0594/18/3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Die Beschlussfassung zur Drucksache DS0594/18 wird bis zur Vorlage des für das Jahr 2020 vorgesehenen „Rahmenplan Innenstadt“ (A0004/10) und eines Hochhauskonzeptes für die Landeshauptstadt Magdeburg (A0011/19) **zurückzustellen. –**

wird **abgelehnt.**

Gemäß Änderungsantrag DS0594/18/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und zahlreichen Enthaltungen:

Der Bebauungsplanentwurf ist wie folgt zu ändern.

- Die öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung / Fußgängerbereich ist als Sondergebiet Wissenschaftshafen festzusetzen mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit.
- Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf ist entsprechend anzupassen.

Eine weitere öffentliche Platzfläche in dieser Größenordnung scheint im Wissenschaftshafen nicht erforderlich, zumal die Fläche von der südlich liegenden Bebauung verschattet würde.

Durch die Festsetzung als Sondergebiet erhält der Käufer der Baufläche die Möglichkeit, die vorgelagerte Freifläche im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben zu gestalten. Durch die Festsetzung des Gehrechts zugunsten der Allgemeinheit bleibt die Nutzbarkeit für die Öffentlichkeit gewahrt, insbesondere die im Masterplan Wissenschaftshafen geplante Wegeverbindung zwischen der Universität und dem Wissenschaftshafen.

Gemäß Änderungsantrag DS0594/18/2 des Ausschusses FG **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Unabhängig von der ohnehin laufenden Prüfung der Verwaltung soll alternativ geprüft werden, ob an der Kreuzung Sandtorstr./Wittenberger Str. vorrangig ein Kreisverkehr errichtet werden kann.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge einstimmig:

Beschluss-Nr. 2518-069(VI)19

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 178-4D „Sandtorstraße und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 178-4D „Sandtorstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

3. Unabhängig von der ohnehin laufenden Prüfung der Verwaltung soll alternativ geprüft werden, ob an der Kreuzung Sandtorstr./Wittenberger Str. vorrangig ein Kreisverkehr errichtet werden kann.

- 5.18. Behandlung der Stellungnahmen (Zwischenabwägung) zum Bebauungsplan Nr. 252-3 "Berliner Chaussee 1-7/Biederitzer Weg" DS0617/18
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der TOP 5.18 – DS0617/18 – wurde von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

- 5.19. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 252-3 "Berliner Chaussee 1-7/Biederitzer Weg" DS0618/18
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Der TOP 5.19 – DS0618/18 – wurde von der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

- 5.20. Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 206-2 "Lorenzweg/Steinkuhle" DS0624/18
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
-

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0624/18 ein und macht erläuternde Ausführungen zur Kaltluftschneide.

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz ergänzt, dass das Umweltamt die vorliegende Drucksache DS0624/18 mitträgt. Er geht im Weiteren auf die Baubegrenzungsbereiche ein.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bittet darum, zukünftig das entsprechende Kartenmaterial im Ausschuss vorzuhalten.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler merkt an, dass er die Frage der Bauhöhe in diesem Bereich für entscheidend hält.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2519-069(VI)19

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 206-2 „Lorenzweg/ Steinkuhle“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Untere Wasserbehörde, Schreiben vom 08.10.2018:

a) Stellungnahme:

Die untere Wasserbehörde stimmt dem Entwurf des o. g. B- Planes mit folgender Ergänzung zum Punkt 7.6 - Ver- und Entsorgung zu.

Nach § 55 (2) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) soll Niederschlagswasser von befestigten Flächen ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden. Dem Versickern des Niederschlagswassers ist der Vorrang vor der Ableitung in die Kanalisation bzw. in Oberflächengewässer einzuräumen. Für die entsprechenden Versickerungsanlagen sind daher ausreichend Flächen vorzusehen. Die Versickerungsanlagen sind außerhalb von Baumstandorten zu planen. Die Versickerung von Niederschlagswasser von befestigten Flächen bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und ist bei der unteren Wasserbehörde im Umweltamt der Landeshauptstadt Magdeburg zu beantragen.

b) Abwägung:

Die Stellungnahme wurde in die Begründung übernommen.

Für die neu zu bebauenden Flächen wurden bereits entsprechende Planungen vorgenommen und Versickerungsanlagen geplant.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2 Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 08.10.2018

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt,

1. auf die Ausweisung des GEE an der Albert-Vater-Straße zu verzichten und dort eine Grünfläche festzusetzen.

Begründung zu 1: Die geplante Bebauung würde die letzte im Gebiet noch vorhandene als Lebens- und Rückzugsraum funktionsfähige Gehölzstruktur zerstören zugunsten einer höchstwahrscheinlich nicht funktionsfähigen Gewerbefläche. Der Flächennutzungsplan

enthält - wie sonst immer gern betont wird - keine parzellenscharfe Darstellung und stellt kleine Grünflächen mit einer Fläche von weniger als 1 Hektar nicht immer dar. Die zu erhaltende Fläche umfasst

vorliegend etwa 3.700 m², liegt also deutlich unter der 1-ha-Grenze. Im Text des FNP heißt es dazu sinngemäß, die Sicherung dieser kleinen Flächen sei Aufgabe der verbindlichen Bauleitplanung. Dieser Aufgabe kommt der vorgelegte Bebauungsplan nicht nach und daher ist er mitnichten aus dem FNP entwickelt.

Der Argumentation in der Begründung zum Bebauungsplan S. 10 Kapitel 7.1.1 ist nicht nachvollziehbar. Die Lage zeichnet sich durch eine extreme Belastung durch den Straßenverkehr aus. Dies wird ausdrücklich in der Begründung zum Bebauungsplan benannt: „Der Knotenpunkt B1 /B189 stellt einen der meistbefahrenen Knotenpunkte innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg dar“. Inwiefern die Hinzufügung einer weiteren Belastungsquelle in Form der Straßenbahntrasse eine „weitere Aufwertung“ darstellen soll (zusätzlich zu den 31.200 Kraftfahrzeugen pro Tag, die dieser Lage schon ihre ganz besondere Aufenthaltsqualität geben), erschließt sich aus der Begründung nicht. Insofern muss es der Naturschutzbehörde unbenommen bleiben, die Aussagen der planenden Gemeinde kritisch zu hinterfragen, da es darum geht, Beeinträchtigungen zu vermeiden und geschützte Bäume, also naturschutzrechtliche geschützte Objekte, zu erhalten.

Die straßenbegleitende Bebauung wie sie durch die Baulinie erzwungen wird, ist dem Charakter dieses Abschnitts der Albert-Vater-Straße fremd. Dieser Abschnitt zeichnet sich bis einschließlich der Kleingartenanlage „Scilla“ westlich der Tankstelle durch einen grünen Eindruck aus, in dem eine solche Bebauung als störenden Fremdkörper das ohnehin schon belastete Landschaftsbild zusätzlich beeinträchtigen würde.

Es wird angeregt:

2. sofern der Anregung zu 1 nicht gefolgt wird, das Baufeld für das GEE an der Albert-Vater-Straße deckungsgleich mit dem bestehenden Garagenhof anzuordnen.

Begründung zu 2:

Zu 2: Die vorgeschlagene Anordnung des Baufeldes ergibt sich aus der Pflicht der Vermeidung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft gemäß § 15 (1) Satz 1 NatSchG.

Für die mit der Planung vorgenommene schwerwiegende Zurückstellung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nämlich einen vermeidbaren Eingriff dennoch durchführen zu wollen, fehlt in der Begründung zum Bebauungsplan die entsprechende Rechtfertigung.

Zudem liegen die klimatischen Baubeschränkungsgebiete exakt so, dass der Anregung der UNB gefolgt werden könnte. Es ist zumindest fraglich, ob es dem Stadtplanungsamt obliegt, hier eine abweichende klimatische Beurteilung vorzunehmen, insbesondere schon deshalb, weil der Stadtrat sich zur Lage und Größe der Baubeschränkungsgebiete in der vorliegenden Form durch einen entsprechenden Beschluss bekannt hat. Die Aussage in der Begründung trifft nicht zu, dass bei einer Neubebauung des Garagenhofes die Baulinie dazu führen würde, dass sich das neue Gebäude „im „Windschatten“ der westlich bestehenden Gebäude“, also der Tankstelle befinden würde. Die Baulinie liegt um 13 Meter näher an der Straße als das Tankstellengebäude, von einem „Windschatten“ kann somit keine Rede sein.

b) Abwägung:

Zu 1:

Die Planung einer Gewerbegebietsfläche wird aus städtebaulichen und wirtschaftlichen Belangen aufrechterhalten.

Der beschriebene Lebens- und Rückzugsraum stellt unter Beachtung der umfassenden Rodungen im Zusammenhang mit dem Straßenbahnbau und dem Neubau der Dreifeldsporthalle eine Insellage dar, welche aus städtebaulichen Gründen keinen sinnvollen Erhalt begründen lässt. Mit den anliegenden Verkehrsstrassen bestehen hervorragende Erschließungsbedingungen. Auch der Garagenhof kann langfristig städtebaulich nicht befriedigen, gemeinsam mit den Resten der ehemaligen Gartenfläche bildet der Standort

jedoch eine erhebliche Lagegunst für eine gewerbliche Ansiedlung und birgt die städtebauliche Chance, am Eingangsbereich in den Stadtteil vom Magdeburger Ring kommend eine der gegenüberliegenden Wohnbebauung angemessene und stadtgestalterisch verbessernde Gewerbebebauung zu realisieren. Trotz der Lärmemissionen am Standort lassen sich bei neuer Gewerbebebauung durch bauliche Maßnahmen an der Fassade gesunde Arbeitsverhältnisse realisieren.

Die Baulinie korrespondiert dabei mit der gegenüberliegenden Zeilenbebauung. Auch wenn es in der Fortsetzung des nördlichen Straßenraumes keine klassische straßenbegleitende Bebauung gibt, bestehen doch diverse Gebäude mit ähnlichem Abstand zur Albert-Vater-Straße.

Ein grün geprägtes Landschaftsbild kann an der betreffenden Stelle aktuell kaum gefunden werden.

Darüber hinaus sind auch wirtschaftliche Belange zu berücksichtigen. Die Landeshauptstadt Magdeburg als Eigentümerin der Fläche hat auch ein berechtigtes fiskalisches Interesse, die nach Straßenbahnbau verbleibenden Restflächen einer neuen Nutzung zuzuführen.

Wie in der Begründung zum B-Plan Punkt 7.3.2 bereits ausgeführt, wurden der Belang des Vermeidungsgebots und der Belang des Klimaschutzes gegeneinander und untereinander abgewogen und dem Klimabelang der Vorrang eingeräumt. Zur Planung liegt die klimatologische Stellungnahme vom 18.07.2018 vor, mit welcher der Planung grundsätzlich zugestimmt wird. Der Eingriff wurde dabei bewertet und unter Beachtung der Lage des Baufeldes als unbedenklich bewertet.

Die Kaltluftschneise verläuft nördlich und nicht südlich des bestehenden Tankstellengebäudes, so dass die beschriebene „Windschattenlage“ zutreffend ist. Mit der Annäherung an die Straße vergrößert sich die zur Verfügung stehende Breite für die Kaltluftleitbahn.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.3 Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 18.10.2018

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt:

3. für die zu bebauende ehemalige Kleingartenfläche eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung zu erstellen.

Begründung zu 3:

Die Aussage in Kapitel 8.7 der Begründung, auf eine Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung könne verzichtet werden, ist falsch. Wie im genannten Kapitel richtig festgestellt, ist § 13a (2) Nr. 4 BauGB nicht anwendbar. Die Argumentation, warum für die Bebauung der Restfläche der aufgegebenen Kleingartenanlage im neu festgesetzten GEE keine solche Bilanzierung erforderlich sei, ist nicht nachvollziehbar. Es handelte und handelt sich zu keinem Zeitpunkt um Bauland, sondern um eine Grünfläche, die, da sie ja noch existiert, auch nicht zur Verwirklichung der Verkehrsbauvorhaben oder der Sporthalle benötigt wird. Der geplante Eingriff

ist demnach weder vor der planerischen Entscheidung erfolgt noch ist er zulässig gewesen. Daran ändern auch die vorhandene Infrastruktur (welcher Art sie in einer Kleingartenanlage auch sein mag) oder eine vorhandene oder zukünftige verkehrliche und medientechnische Erschließung nichts. Das Kapitel 1.5 in der Vorprüfung des Einzelfalls ist ebenfalls entsprechend zu ändern.

Es wird angeregt:

4. den Baum Nr. 181, eine Eibe mit 183 cm Stammumfang, als zu erhalten festzusetzen.

Begründung zu 4:

Zu 4: Es handelt sich um ein außergewöhnlich großes und gut entwickeltes Exemplar, das angesichts des zu erwartenden Verlustes des Plangebiets an Gehölzbestand unbedingt zu

sichern ist. Das Baufeld für das GEE müsste entsprechend eingeschränkt werden (Kronentraufe + 1,5 m). Da wie oben zur Anregung Nr. 2 dargelegt die Aussagen zum Klimabelang in der Begründung nicht zutreffen, spricht auch nichts gegen die Festsetzung der Eibe als zu erhalten.

Es wird angeregt:

5. das Baumkataster so zu überarbeiten, dass es alle nach der Baumschutzsatzung geschützten Bäume benennt.

Begründung zu 5:

Das Baumkataster enthält einige Fehler, die sich letztlich auf die in die Abwägung einzustellenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege auswirken. Es handelt sich dabei im Einzelnen um die folgenden Bäume (Nummerierung nach dem Baumkataster):

Nr. 31 und 32: Stammumfang mit 0 angegeben

Nr. 50: Stammumfang mit 17 cm angegeben, Schutz: ja

Nr. 83 und 84 sind Sträucher

Nrn. 184 - 186, 188, 190, 192, 194, 196, 207, 209, 214, 216, 218 - 220, 222, 318, 320, 323, 324 sind geschützt

Bei den letztgenannten Bäumen (184 bis 324 wie aufgezählt) handelt es sich zwar um Obstbäume, die jedoch sehr wohl dem Schutz der Baumschutzsatzung unterfallen. Sie dienen schon seit längerer Zeit keinen Ertragszwecken, so dass der Ausschlussgrund für den Schutz aus § 3 (2) a) der Baumschutzsatzung entfällt. Ebenso besteht die Kleingartennutzung nicht mehr, womit der Ausschlussgrund aus § 3 (2) c) der Baumschutzsatzung ebenfalls nicht gegeben ist. Die Ausnahmen vom Schutz sollen die Bewirtschaftung von Obstbäumen und von Kleingärten erleichtern, nicht jedoch ihre ersatzlose Beseitigung zum Zweck der Baulandgewinnung ermöglichen.

b) Abwägung:

Aufgrund der Sachlage, dass die Kleingartenfläche vormals Außenbereich darstellte, wird der Argumentation der Naturschutzbehörde gefolgt. Für diesen Bereich wurde die Vorprüfung ergänzt und eine Bilanzierung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden als Festsetzung eingearbeitet. Kapitel 1.5 der Vorprüfung und Kapitel 8.7 der Begründung wurden angepasst.

Die Eibe wurde als zu erhaltendes Gehölz festgesetzt, die überbaubare Grundstücksfläche im GEE-Gebiet entsprechend eingeschränkt.

Das Baumkataster wurde gemäß der Stellungnahme überarbeitet und ergänzt.

Die Sachlage, dass die Obstgehölze nach Nutzungsaufgabe der Kleingartenanlage ebenfalls unter die Baumschutzsatzung fallen, ist korrekt.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.4 Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 18.10.2018:

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt:

6. im Baumkataster die Bäume zu kennzeichnen, deren Fällung durch die geplanten Bauvorhaben verursacht wird.

7. die Anzahl der erforderlichen Ersatzpflanzungen für jeden zu fällenden Baum nach der Methode Westhus zu bestimmen und im Baumkataster zu vermerken.

Begründung zu 6 und 7:

Der Bebauungsplan erzeugt durch seine Festsetzungen einen Konflikt zwischen der zukünftigen baulichen Nutzung der Grundstücke und dem durch die Baumschutzsatzung

gegebenen Schutz der Bäume, die in den Bauflächen stehen. Auch bei größtmöglicher planerischer Schonung des Baumbestands werden Fällungen unvermeidlich sein. Als Folge der Fällungen sind Auflagen zu Ersatzpflanzungen zu erwarten, für die in entsprechendem Umfang Pflanzflächen zur Verfügung stehen müssen. Dieser vom Bebauungsplan erzeugte Konflikt ist auch durch den Bebauungsplan zu lösen, denn es ist weder den Bauherren noch der Genehmigungsbehörde für die Baumfällungen zuzumuten, sich im konkreten Genehmigungsverfahren um die Beschaffung von Standorten für Ersatzpflanzungen zu kümmern.

Die Anwendung der Methode Westhus erlaubt es, über die Anzahl der zu pflanzenden Bäume den Flächenbedarf dafür zu ermitteln. Im vorliegenden Plan gibt es nur die ohnehin unbebaubare Versickerungsfläche, deren Nutzbarkeit für Baumpflanzungen durch ihre Primärfunktion eingeschränkt ist und die ca. 105 Meter lange Pflanzgebotsfläche nördlich des GEE, auf der allerdings kaum mehr als die geforderten 12 Bäume unterzubringen sein werden.

Belastbare Aussagen zur Zahl der anpflanzbaren Bäume auf der Versickerungsfläche fehlen, und angesichts von ca. 70 zu fällenden Bäumen allein im angestrebten GEE und zusätzlich einer unbekanntem Zahl im übrigen Plangebiet ist es mehr als zweifelhaft, dass die Fläche ausreichen wird.

b) Abwägung:

Dieser Anregung wird nur bezüglich des Baufeldes im geplanten Gewerbegebiet gefolgt. Für das Baufeld wurde eine Ergänzung der vermutlich entfallenden Gehölze einschließlich des Umfangs der neu zu pflanzenden Gehölze vorgenommen. Für die nicht überbaubare Grundstücksfläche des GEE ist nicht gesichert, welche Bäume erhalten bleiben oder entfallen. Es obliegt hier dem Geschick des jeweiligen Bauherrn und der beauftragten Planer, möglichst geringe Eingriffe vorzunehmen und so den notwendigen Ersatz nach Baumschutzsatzung zu minimieren. Das Grundstück des GEE ist unter Beachtung der zulässigen GRZ und der Festsetzungen zur Bepflanzung ausreichend groß, um die Ersatzpflanzungen unterzubringen. Die Anzahl von 70 zu fällenden Bäumen im GEE ist nicht unterlegt. Hier stehen 10 nach Baumschutzsatzung geschützte Laubbäume sowie 19 geschützte Obstbäume. Davon befinden sich aber nur 4 Laubbäume und 8 Obstbäume im Baufeld.

Für die geplanten Baumaßnahmen auf den Gemeinbedarfsflächen laufen bereits die Genehmigungsverfahren.

Durch den hier bereits vorliegenden Planungsstand konnten auch keine Festsetzungen von Bäumen zum Erhalt erfolgen. Eine nachträgliche Bilanzierung im B-Plan ist entbehrlich, hier ist der Baumerersatz in den laufenden Genehmigungsverfahren zu klären. Dabei ist die untere Naturschutzbehörde als Genehmigungsbehörde nach Baumschutzsatzung unmittelbar beteiligt.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

Die gefassten Einzelbeschlüsse der Zwischenabwägung aus der **Drucksache DS9275/18**, Sitzung des Stadtrates am **16.08.2018**, **Beschluss-Nr. 2022-057(VI)18** wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.21. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 206-2 "Lorenzweg/Steinkuhle" DS0625/18
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-, 2 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2520-069(VI)19

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 16.05.2019 den Bebauungsplan Nr. 206-2 „Lorenzweg/ Steinkuhle“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom Januar 2019 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft

Dieses B-Plan-Verfahren wird gem. § 245c Abs. 1 BauGB entsprechend dem vor dem 13.05.2017 geänderten Baugesetzbuch beendet.

5.22. Benennung "Arnstädter Straße" DS0082/19
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2521-069(VI)19

die Benennung der im B-Plangebiet 484-1 „Welsleber Straße“ entstehenden Straße als
 „Arnstädter Straße“

5.23. Neuberufung der Mitglieder des Gestaltungsbeirates und Aktualisierung der Geschäftsordnung

DS0118/19

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube bringt den Änderungsantrag DS0118/19/1 ein und gibt den Hinweis, dass es sich hierbei um ein beratendes Gremium handelt.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0118/19/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Die Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

- § 3 (1) soll nachfolgende Fassung erhalten.

Neu: § 3 Zusammensetzung, Berufung und Amtsdauer des Beirates
 (1) Der Beirat setzt sich aus 5 stimmberechtigten Mitgliedern mit hohem fachlichen Ansehen zusammen, das sind:
 - mindestens 2 Architekten(innen)/ **Bauingenieur(in)**
 - 1 Landschaftsarchitekt(in)
 - **2** Stadtplaner(in)

- § 3 (1) letzter Absatz soll das Stimmrecht für den Denkmalpfleger gestrichen werden.

Neu § 3 (1)ist ein ehrenamtlicher Denkmalpfleger ~~mit Stimmrecht~~ einzubeziehen.

- § 7 (3) Satz 2 wird das Wort „alle“ durch „die“ ersetzt.

Neu § 7 (3)**die** Stadträtinnen und Stadträte vorgelegt.

- § 8 ist komplett zu streichen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrag DS0118/19/1 einstimmig:

Beschluss-Nr. 2522-069(VI)19

1. Der Stadtrat beschließt die Neuberufung der 5 Mitglieder des Gestaltungsbeirates (Anlage 1) für einen Zeitraum von 2 Jahren.
2. Weitere 3 Mitglieder werden als Vertreter(in) in dieses Gremium berufen (Anlage 1).
3. Der Stadtrat beschließt weiterhin die aktualisierte Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates (Anlage 2).

- 5.24. Änderung des Geltungsbereiches und der Planungsziele sowie ein Verfahrenswechsel der 1. Änderung im Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 312-2 "Große Diesdorfer Straße/Dehmbergstraße" im Teilbereich DS0282/18
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
 WV v. 21.03.2019
-

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander bringt den Änderungsantrag DS0282/18/1 ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube teilt mit, dass im Ausschuss zum Änderungsantrag DS0282/18/1 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Konsens bestand.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0282/18/1 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

4. Die Planungen sind ohne weitere nötige Eingriffe in die Kleingartenanlage „Harsdorf“ e.V. für Zuwegungen wie Stichstraßen oder jegliche weitere zur Umsetzung des Planungszieles notwendige Maßnahmen, vorzunehmen.

5. Der Kleingartenverein „Harsdorf“ e.V., vertreten durch den Vorstand des Vereines, ist in die Planungen einzubeziehen und dessen Stellungnahme dem Stadtrat vorzulegen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0282/18/1 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei einstimmig:

Beschluss-Nr. 2523-069(VI)19

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes Nr.312-2 „Große Diesdorfer Straße/ Dehmbergstraße“ wird wie folgt neu umgrenzt:
 - im Norden: durch die nördliche Flurstücksbegrenzung des Flurstücks 10000
 - im Osten: durch die östliche B-Plangrenze des B-Plans Nr. 312-2 bis zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 1341/89,
 - im Süden: durch die gedachte Verlängerung der Südgrenze des Flurstücks 1341/89 in westliche Richtung bis zur Ostgrenze des Flurstücks 11138
 - im Westen: durch die westliche Begrenzung der Flurstücke 10000, 10001, 10002.
 Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 337.
 Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
2. Planungsziel ist die Erweiterung des allgemeinen Wohngebietes.

Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Grünfläche und Wohnbaufläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern.

Durch die Erweiterung des Geltungsbereiches werden Außenbereichsflächen einbezogen und die im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellte Änderung soll im Normalverfahren fortgeführt werden.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
4. Die Planungen sind ohne weitere nötige Eingriffe in die Kleingartenanlage „Harsdorf“ e.V. für Zuwegungen wie Stichstraßen oder jegliche weitere zur Umsetzung des Planungszieles notwendige Maßnahmen, vorzunehmen.
5. Der Kleingartenverein „Harsdorf“ e.V., vertreten durch den Vorstand des Vereines, ist in die Planungen einzubeziehen und dessen Stellungnahme dem Stadtrat vorzulegen.

5.25.	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2030plus - Beschluss der Maßnahme (Baustein 4)	DS0124/18
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr WV v. 21.03.2019	

Der Ausschuss WTR empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung in geänderter Form.

Zur Beratung liegen vor:

- DS0124/18/2, DS0124/18/3 und DS0124/18/14 der SPD-Stadtratsfraktion
- DS0124/18/4/1, DS0124/18/5/1, DS0124/18/6/1, DS0124/18/9/1 und DS0124/18/12/1 des Ausschusses StBV
- DS0124/18/4, DS0124/18/5, DS0124/18/6, DS0124/18/7, DS0124/18/8, DS0124/18/9, DS0124/18/10, DS0124/18/1 und, DS0124/18/13 der Fraktion CDU/FDP
- DS0124/18/5/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- DS0124/18/15 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei

Hinweis: Die Änderungsanträge DS0124/18/1, DS124/18/1/1 und DS0124/18/11 wurden im Vorfeld von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss StBV **zurückgezogen**.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann dankt allen Beteiligten, die an der Erarbeitung der vorliegenden Drucksache DS0124/18 mitgewirkt haben und den Fraktionen für die gute Zusammenarbeit.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktion zur vorliegenden Drucksache DS0124/18 Stellung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube, dankt explizit Herrn Schröter vom Stadtplanungsamt für die Arbeit bei der Steuerung. Er informiert im Weiteren über die geführte

Diskussion Ausschuss, wobei sich auf das Szenario 1 verständigt wurde. In seiner Eigenschaft als Mitglied der SPD-Stadtratsfraktion signalisiert er im Namen seiner Fraktion die Ablehnung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0124/18/15 und die Zustimmung zur Drucksache DS0124/18.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP, geht auf die Genese der Beratungen zum Verkehrsentwicklungsplan ein. Er merkt im Weiteren an, dass er noch Spielraum im ÖPNV und Märegoverbund sieht. Im Namen der Fraktion CDU/FDP signalisiert er ebenfalls die Ablehnung zum vorliegenden Änderungsantrag DS0124/18/15 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei.

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/FDP, verweist auf seine Nachfrage im Ausschuss WTR zur Sinnhaftigkeit der vorliegenden Drucksache DS0124/18 und der Feststellung, dass es auch um eine Umerziehung des Mobilitätsverhaltens der Menschen im Individualverkehr zu Fahrrad und ÖPNV geht. Er stellt klar, dass aus seiner Sicht jeder frei entscheiden sollte, wie er sich fortbewegt.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, geht anhang einer Präsentation auf Möglichkeiten, den Verkehr zu reduzieren, auch unter dem Aspekt der Emissionsbelastung, ein.

Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, dankt für die Bürgerbeteiligung und spricht sich im Weiteren für die Stärkung des ÖPNV aus.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/FDP, geht auf die Prioritätensetzung der Maßnahmen ein. Er gibt dabei zu bedenken, dass der Zulieferverkehr zunehmen wird. Er erläutert im Weiteren die Intention der vorliegenden Änderungsanträge DS0124/18/6 und DS0124/18/7 seiner Fraktion und bittet um Zustimmung. Abschließend merkt Stadtrat Stern an, dass seine Fraktion noch einigen Evaluierungsbedarf sieht.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP, präferiert die vermehrte Einrichtung von Kreisverkehren und merkt an, dass im vorliegenden Konzept die Fußwege nicht ausreichend berücksichtigt wurden.

Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, unterstützt den Standpunkt des Stadtrates Hoffmann, Fraktion CDU/FDP, dass jeder selbst über die Art seiner Fortbewegung entscheiden sollte und diese auch sicher sein muss.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, macht grundsätzliche Ausführungen zum Verkehrsentwicklungsplan und hält diesen für den richtigen Weg. Er geht in seinen weiteren Ausführungen auf die Gefahrenquellen in der Walther-Rathenaustraße ein und signalisiert Zustimmung zum Änderungsantrag DS0124/18/7 der Fraktion CDU/FDP.

Im Rahmen der weiteren Diskussion erinnert Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP, daran, dass die Präambel zum Verkehrsentwicklungsplan bereits beschlossen wurde. Er legt dar, dass er den Konflikt zwischen Rad- und Autofahrer nicht nachvollziehen kann.

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, argumentiert für einen sicheren Ausbau des Radverkehrs in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Abschließend geht der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann zusammenfassend auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen, insbesondere auf die Situation in der Walther-Rathenau-Straße ein.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0124/18/2 der SPD-Stadtratsfraktion einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert.

1. Der Stadtrat nimmt das Integrierte Maßnahmenkonzept (Baustein 4) (Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat bestimmt als Basis der abschließenden Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplans 2030plus das Szenario 1 als Zielszenario, um im nächsten und letzten Schritt das Handlungskonzept (Baustein 5) und den Gesamtentwurf des VEP 2030plus fertigzustellen. Dabei werden die Maßnahmen 16, 24 (Nummerierung nach Anhang 6) dem Szenario 1 zugeordnet und in das Handlungskonzept eingearbeitet.

Gemäß Änderungsantrag DS0124/18/3 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

In den Verkehrsentwicklungsplan VEP 2030+ ist eine innerörtliche Entlastungsstraße für die Stadtteile Cracau und Prester als „sowieso“-Maßnahme mit hoher Priorität aufzunehmen.

Gemäß Änderungsantrag DS0124/18/4/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 5 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat folgende Ergänzung zu den Maßnahmen 74, 75 und 82.

Maßnahme 74: Verbesserung des Verkehrsflusses Kreuzung Liebknechtstraße/Kleine Straße;

Maßnahme 75: Verbesserung des Verkehrsflusses Kreuzung Am Fuchsberg/Leipziger Chaussee;

Maßnahme 82: Optimierung des Durchgangsverkehrs über die B1 zur Entlastung von Berliner Chaussee, Strombrücke, Ernst-Reuter-Allee;

Wird dem Szenario 1 zugeordnet **zur Verbesserung des Verkehrsflusses für ALLE Verkehrsarten.**

Somit lautet der Änderungsantrag wie folgt:

1. Der Stadtrat nimmt das Integrierte Maßnahmenkonzept (Baustein 4, Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat bestimmt als Basis der abschließenden Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplans 2030plus das Szenario 1 als Zielszenario, um im nächsten und letzten Schritt das Handlungskonzept (Baustein 5) und den Gesamtentwurf des VEP 2030plus fertigzustellen. Dabei werden die folgenden Maßnahmen gemäß Anlage 6 (entsprechend ihrer Nummerierung) neu zugeordnet:
 - Maßnahme 6 wird dem Szenario 1, mittel- bis langfristig zugeordnet
 - Maßnahme 8 wird dem Szenario 1, mittel- bis langfristig zugeordnet
 - Maßnahme 19 wird dem Szenario 1 zugeordnet (bei Bedarf)
 - Maßnahme 74 wird dem Szenario 1 zugeordnet **zur Verbesserung des Verkehrsflusses für ALLE Verkehrsarten.**
 - Maßnahme 75 wird dem Szenario 1 zugeordnet **zur Verbesserung des Verkehrsflusses für ALLE Verkehrsarten.**
 - Maßnahme 82 wird dem Szenario 1 zugeordnet **zur Verbesserung des Verkehrsflusses für ALLE Verkehrsarten.**

Gemäß Änderungsantrag DS0124/18/4 der Fraktion CDU/FDP **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages DS0124/18/4/1 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei 7 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

1. Der Stadtrat nimmt das Integrierte Maßnahmenkonzept (Baustein 4, Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat bestimmt als Basis der abschließenden Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplans 2030plus das Szenario 1 als Zielszenario, um im nächsten und letzten Schritt das Handlungskonzept (Baustein 5) und den Gesamtentwurf des VEP 2030plus fertigzustellen. Dabei werden die folgenden Maßnahmen gemäß Anlage 6 (entsprechend ihrer Nummerierung) neu zugeordnet:
 - Maßnahme 6 wird dem Szenario 1, mittel- bis langfristig zugeordnet
 - Maßnahme 8 wird dem Szenario 1, mittel- bis langfristig zugeordnet
 - Maßnahme 19 wird dem Szenario 1 zugeordnet (bei Bedarf)
 - Maßnahme 74 wird dem Szenario 1 zugeordnet **zur Verbesserung des Verkehrsflusses für ALLE Verkehrsarten.**
 - Maßnahme 75 wird dem Szenario 1 zugeordnet **zur Verbesserung des Verkehrsflusses für ALLE Verkehrsarten.**
 - Maßnahme 82 wird dem Szenario 1 zugeordnet **zur Verbesserung des Verkehrsflusses für ALLE Verkehrsarten.**

Gemäß Änderungsantrag DS0124/18/5/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

1. Der Stadtrat nimmt das Integrierte Maßnahmenkonzept (Baustein 4, Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat bestimmt als Basis der abschließenden Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplans 2030plus das Szenario 1 als Zielszenario, um im nächsten und letzten Schritt das Handlungskonzept (Baustein 5) und den Gesamtentwurf des VEP 2030plus fertigzustellen. In dem Maßnahmenkatalog „Hohe Priorität“ wird folgende Maßnahme mit der laufenden Nummer ~~42 a~~ **53a** eingefügt:
 - Optimierung und Verbesserung des Verkehrsflusses
Durch eine gezielte Steuerung/Management des Verkehrsflusses u.a. durch bedarfsgerechte Ampelschaltungen, unter Beachtung des Vorrangs des ÖPNV, sollen unnötige Wartezeiten und Staubildung verhindert werden. Von dieser Maßnahme sollen alle Verkehrsarten profitieren und zu einer Verringerung von Feinstaub, CO₂ und NO_x in der Stadt führen.

~~Für die Planung und die erforderlichen Managementsysteme sind jährlich 400.000 € in den Haushalt einzustellen.~~

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0124/18/5/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Stadtrat möge folgende Änderung/Ergänzung des Anstriches unter Punkt 2 beschließen (siehe Fettdruck):

- Optimierung und Verbesserung des Verkehrsflusses

Durch eine gezielte Steuerung/Management des Verkehrsflüsse u.a. durch bedarfsgerechte Ampelschaltungen, unter Beachtung des Vorrangs des ÖPNV, sollen unnötige Wartezeiten und Staubildung verhindert werden. Von dieser Maßnahme sollen alle Verkehrsarten profitieren und zu einer Verringerung von Feinstaub, CO² und NO_x in der Stadt führen. **Dem Fußverkehr muss dabei nach maximal 60 Sekunden Grün gewährt werden. –**

wird **abgelehnt**.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0124/18/5 der Fraktion CDU/FDP **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages DS0124/18/5/1 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei 7 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen

1. Der Stadtrat nimmt das Integrierte Maßnahmenkonzept (Baustein 4, Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat bestimmt als Basis der abschließenden Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplans 2030plus das Szenario 1 als Zielszenario, um im nächsten und letzten Schritt das Handlungskonzept (Baustein 5) und den Gesamtentwurf des VEP 2030plus fertigzustellen. In dem Maßnahmenkatalog „Hohe Priorität“ wird folgende Maßnahme mit der laufenden Nummer 53a eingefügt:

- Optimierung und Verbesserung des Verkehrsflusses
Durch eine gezielte Steuerung/Management des Verkehrsflüsse u.a. durch bedarfsgerechte Ampelschaltungen, unter Beachtung des Vorrangs des ÖPNV, sollen unnötige Wartezeiten und Staubildung verhindert werden. Von dieser Maßnahme sollen alle Verkehrsarten profitieren und zu einer Verringerung von Feinstaub, Co² und NO_x in der Stadt führen.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0124/18/6/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0124/18/6 der Fraktion CDU/FDP wird wie folgt geändert:

Die Maßnahme 44 wird umbenannt in:

- **Trennung von Rad- und Fußweg (durch geeignete Führungsformen) in der Jakobstraße**

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0124/18/6 der Fraktion CDU/FDP **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 7 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Die Maßnahme 44 wird umbenannt in:

- Trennung von Rad- und Fußweg (durch geeignete Führungsformen) in der Jakobstraße

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0124/18/7 der Fraktion CDU/FDP **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Im Integrierten Maßnahmenkonzept (Baustein 4) (Anhang 1) wird unter Radverkehr folgende Maßnahme ersatzlos gestrichen:

- **Führung des Radweges auf der Südseite der Albert-Vater-Straße von der Motzstraße bis Nordbrückenzug als Zweirichtungsradweg**

Das Abstimmungsergebnis zum vorliegenden Änderungsantrag DS0124/18/8 der Fraktion CDU/FDP (27 Ja-, 19 Neinstimmen und 1 Enthaltung) wird vom Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister angezweifelt und die Abstimmung wird wiederholt.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0124/18/8 der Fraktion CDU/FDP **beschließt** der Stadtrat mit 26 Ja-, 22 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Im Integrierten Maßnahmenkonzept (Baustein 4) (Anhang 1) unter MIV ist die Maßnahme

- Bessere Straßenanbindung von Cracau- Konzept für eine Dritte Elbquerung

umzubenennen in

- **Entlastung der Innenstadt und bessere Straßenanbindung von Cracau- Konzept für eine Dritte Elbquerung**

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0124/18/9/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Änderungsantrag DS0124/18/9 der Fraktion CDU/FDP wird wie folgt geändert:

Im Integrierten Maßnahmenkonzept (Baustein 4) (Anhang 1) ist unter MIV eine neue Maßnahme einzufügen:

- **Bei der Berechnung der Leistungsfähigkeit sollen alternative Knotenpunktformen (insbesondere Kreisverkehre) geprüft werden.**

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0124/18/9 der Fraktion CDU/FDP **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages DS0124/18/9/1 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Der Stadtrat möge beschließen:

Im Integrierten Maßnahmenkonzept (Baustein 4) (Anhang 1) ist unter MIV eine neue Maßnahme einzufügen:

- **Bei der Berechnung der Leistungsfähigkeit sollen alternative Knotenpunktformen (insbesondere Kreisverkehre) geprüft werden.**

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0124/18/10 der Fraktion CDU/FDP **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Im Integrierten Maßnahmenkonzept (Baustein 4) (Anhang 3) ist die **Maßnahme 47** von Mittelfristig Maßnahmen (bis 2030) in **Kurzfristige Maßnahmen (bis 2025)** zu verschieben.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0124/18/12/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Im Integrierten Maßnahmenkonzept (Baustein 4) (Anhang 1) ist unter „Maßnahmen nach Verkehrsarten“ - Fußverkehr - folgende **neue (Nr. fortlaufend)** Maßnahme **aufzunehmen**:

- **Bedarfsgerechte Sanierung von Gehwegen**

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0124/18/12 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages DS0124/18/12/1 des Ausschusses StBV mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen:

Im Integrierten Maßnahmenkonzept (Baustein 4) (Anhang 1) ist unter „Maßnahmen nach Verkehrsarten“ - Fußverkehr - folgende **neue (Nr. fortlaufend)** Maßnahme **aufzunehmen**:

- **Bedarfsgerechte Sanierung von Gehwegen**

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und 5 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0124/18/13 der Fraktion CDU/FDP –

Im Integrierten Maßnahmenkonzept (Baustein 4) (Anhang 1) ist unter „Maßnahmen nach Verkehrsarten“ – Fußverkehr/Radverkehr - folgende Maßnahme zu prüfen:

- **Anstelle der Sanierung „Fuß- und Radweg südlich Barleber See II“ sollte der Gehweg in der Motzstraße Priorität erhalten. –**

wird **abgelehnt**.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0124/18/14 der Stadträte Rösler und Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Als Maßnahme 42a wird folgende Maßnahme eingefügt:

„Konzept für eine Radwegeverbindung unter Nutzung der Revisionswege und Baustraßen der 2.Nord-Süd-Verbindung, insbesondere zwischen Damaschkeplatz und Kannenstieg“

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 7 Jastimmen und 4 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0124/18/15 der Fraktion Magdeburger Gartenpartei –

In den Verkehrsentwicklungsplan VEP 2030+ ist die Erweiterung der Straßenbahnverbindung der Linie 1 Lerchenwuhne, Einrichtungshaus IKEA (Ebendorfer Chaussee/ ehemals Milchhof), über Hornbach Baumarkt (Silberbergweg), Florapark, Albert-Einstein-Gymnasium und Klinikum Magdeburg (Olvenstedter Graseweg) als "sowieso"-Maßnahme mit hoher Priorität aufzunehmen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge mehrheitlich, bei 9 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2524-069(VI)19

1. Der Stadtrat nimmt das Integrierte Maßnahmenkonzept (Baustein 4) (Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat bestimmt als Basis der abschließenden Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplans 2030*plus* das Szenario 1 als Zielszenario, um im nächsten und letzten Schritt das Handlungskonzept (Baustein 5) und den Gesamtentwurf des VEP 2030*plus* fertigzustellen.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

Die 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst übernimmt die Sitzungsleitung.

6.1.	Borussia-Denkmal im Herrenkrugpark	A0002/19
	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 24.01.2019	

Der BA SFM und der Ausschuss StBV empfehlen die Beschlussfassung in geänderter Form.

Der Ausschuss VW hat den Antrag A0002/19 zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister hinterfragt die Intention des vorliegenden Änderungsantrages A0002/19/1 der Fraktion CDU/FDP.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP, erläutert die Intention des vorliegenden Änderungsantrages A0002/19/1.

Stadtrat Müller, Mitglied im BA SFM, verweist auf die kontroverse Diskussion im Ausschuss. Er empfiehlt, dass der Kunstbeirat sich mit diesem Thema befasst.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP, trägt den Vorschlag des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister, im vorliegenden Änderungsantrag A0002/19/1 das Wort „ursprünglich“ zu streichen mit.

Gemäß modifizierten Änderungsantrag A0002/19/1 der Fraktion CDU/FDP **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Beschlusstext soll folgendermaßen geändert werden (**fett** und ~~gestrichen~~):

Das Ensemble aus Borussia-Denkmal, Sockel, Säule sowie den unmittelbar umgebenden Bauten wie Mauer, Spalieren und Sitzbänken im Herrenkrugpark wird in ~~zeitgemäßer~~ **einer denkmalgerechten** Form wiedererrichtet, sobald es die umgebenden Hochwasserschutz-technischen Arbeiten zulassen.

Gemäß Antrag A0002/19 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des modifizierten Änderungsantrag A0002/19/1 der Fraktion CDU/FDP mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2525-069(VI)19

Das Ensemble aus Borussia-Denkmal, Sockel, Säule sowie den unmittelbar umgebenden Bauten wie Mauer, Spalieren und Sitzbänken im Herrenkrugpark wird in einer denkmalgerechten Form wiedererrichtet, sobald es die umgebenden Hochwasserschutz-technischen Arbeiten zulassen.

6.2. Gesamtkonzept Olvenstedter Platz

A0009/19

Fraktion CDU/FDP
WV v. 24.01.2019

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0009/19/1.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0009/19/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, für den Olvenstedter Platz in Stadtfeld eine ~~Gesamtkonzept~~ **Planung** erarbeiten zu lassen.

Im Zuge der Bearbeitung ist zu prüfen, ob für ~~das Gesamtkonzept~~ **die Planung** oder einzelne Teilprojekte Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

Gemäß vorliegendem Antrag A0009/19 der Fraktion CDU/FDP **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0009/19/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 2526-069(VI)19

Der Oberbürgermeister wird gebeten, für den Olvenstedter Platz in Stadtfeld eine Planung erarbeiten zu lassen.

Im Zuge der Bearbeitung ist zu prüfen, ob für die Planung oder einzelne Teilprojekte Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

- 6.3. Aufwertung und mehr Sicherheit im Umfeld des Altenpflegeheims Lerchenwuhne A0012/19
Stadtrat Hausmann und Stadtrat Dr. Wiebe
SPD-Stadtratsfraktion
WV v. 24.01.2019
-

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, dankt der Verwaltung für die schnelle Umsetzung des vorliegenden Antrages A0012/19.

Gemäß vorliegendem Antrag A0012/19 der Stadträte Hausmann und Dr. Wiebe, SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2527-069(VI)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im unmittelbaren Umfeld des Altenpflegeheimes Lerchenwuhne die wegbegleitende Beleuchtung zu ergänzen bzw. zu erweitern.

- 6.4. Beleuchtung Magdeburger Dom A0017/19
Fraktion Magdeburger Gartenpartei
WV v. 24.01.2019
-

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende der Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Zander erläutert die Intention des Änderungsantrages A0017/19.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 7 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2528-069(VI)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Landeshauptstadt Magdeburg, eventuell auch unter Kostenbeteiligung der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt sowie der Evangelischen Domgemeinde Magdeburg die Beleuchtungssituation des Magdeburger Dom, auch unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes, verbessern könnte.

- 6.5. Prüfung der Optimierung der Raumsituation im gemeinsam genutzten Gebäude: Volksbad Buckau A0019/19
Kulturausschuss
WV v. 24.01.2019
-

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss VW und der BA KGM empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Der Vorsitzende des Ausschusses K Stadtrat Müller bringt den GO-Antrag – Vertagung des Antrages A0019/19 auf die Stadtratssitzung am 13.06.2019 - ein, da noch ein lokaler Besichtigungstermin stattfinden soll.

Gemäß GO-Antrag des Vorsitzenden des Ausschusses K Stadtrat Müller **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0019/19 des Ausschusses K wird auf die Stadtratssitzung am 13.06.2019 **vertagt**.

- 6.6. Instandsetzung Radweg durch die Kreuzhorst A0028/19
SPD-Stadtratsfraktion
WV v. 21.02.2019
-

Die Ausschüsse StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler begrüßt die positive Stellungnahme S0081/19.

Gemäß vorliegendem Antrag A0028/19 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2529-069(VI)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Radweg von Pechau nach Randau entlang des Forstweges durch die Kreuzhorst instand zu setzen. Dafür ist zu prüfen, ob Mittel aus entsprechenden Förderprogrammen beantragt werden können.

6.7. Projektfonds des Kulturhauptstadtbewerbungsbüros

A0034/19

Fraktion DIE LINKE/future!
WV v. 21.02.2019

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller bringt den Antrag A0034/19 ein und merkt an, dass seine Fraktion den vorliegenden Änderungsantrag A0034/19/1 der SPD-Stadtratsfraktion mitträgt.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle kündigt für die Stadtratssitzung im Oktober 2019 die Vorlage einer entsprechenden Information an.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0034/19/1 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis spätestens ~~April 2019~~ **Oktober 2019** den Stadtrat über Bewerbungsverfahren, Vergabekriterien, Juryzusammensetzung, -auswahl und -qualifikation sowie Finanzmittelakquise, eingegangene Projektanträge, nicht bewilligte Projektanträge und bewilligte Projektanträge, deren Abrechnungsprocedere und Evaluierung in Form einer Übersicht zu informieren.

Gemäß Antrag A0034/19 der Fraktion DIE LINKE/future! unter Beachtung des Änderungsantrag A0034/19/1 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2530-069(VI)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis spätestens Oktober 2019 den Stadtrat über Bewerbungsverfahren, Vergabekriterien, Juryzusammensetzung, -auswahl und -qualifikation sowie Finanzmittelakquise, eingegangene Projektanträge, nicht bewilligte Projektanträge und bewilligte Projektanträge, deren Abrechnungsprocedere und Evaluierung in Form einer Übersicht zu informieren.

6.8. Novellierung der Fachförderrichtlinie KULTUR A0035/19
 Fraktion DIE LINKE/future!
 WV v. 21.02.2019

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung.

Gemäß vorliegendem Antrag A0035/19 der Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2531-069(VI)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Oktober 2019 die seit etwa drei Jahren wiederholt angekündigte Novellierung der Fachförderrichtlinie KULTUR dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

6.9. Behördenwegweiser A0038/19
 Fraktion CDU/FDP
 WV v. 21.02.2019

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0038/19/1.

Der Ausschuss GeSo empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP, bringt den Antrag A0038/19 ein.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0038/19/1 des Ausschusses FG **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Die Verwaltung wird unter Einbeziehung des Behindertenbeauftragten aufgefordert, vorerst ein Objekt der Stadtverwaltung modellhaft zu entwickeln, um daraus Aufschlüsse für eine sinnvolle Ausstattung aller Gebäude ziehen zu können.

Gemäß vorliegendem Antrag A0038/19 der Fraktion CDU/FDP **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0038/19/1 des Ausschusses FG einstimmig:

Beschluss-Nr. 2532-069(VI)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Bezug auf die Information I0148/18 vom 04.06.2018, öffentliche Gebäude der Landeshauptstadt Magdeburg mit einem Behördenwegweiser mit Brailleschrift auszustatten.

Dabei sollte als erster Schritt die taktile Beschriftung in Kombination mit Brailleschrift von Toiletten und Bürotüren erfolgen.

Die Verwaltung wird unter Einbeziehung des Behindertenbeauftragten aufgefordert, vorerst ein Objekt der Stadtverwaltung modellhaft zu entwickeln, um daraus Aufschlüsse für eine sinnvolle Ausstattung aller Gebäude ziehen zu können.

6.10. AEROSOL-ARENA A0049/19

Stadtrat Müller
Fraktion DIE LINKE/future!
WV v. 21.02.2019

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrag A0049/19/1.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke fragt nach, wer die Verantwortung trägt, da das Gebäude nicht der Stadt gehört.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller erläutert die Intention des vorliegenden Antrages A0049/19.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle begrüßt den vorliegenden Antrag A0049/19 und erklärt, dies auch konzeptionell bei der Kulturhauptstadtbewerbung zu berücksichtigen.

Der Beigeordnete für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herr Platz gibt den Hinweis, dass bei Musikveranstaltungen mit massiven Beschwerden vom Herrenkrughotel zu rechnen ist und bittet darum, diesen Aspekt zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke bringt eine Modifizierung zum Änderungsantrag A0049/19/1 des Ausschusses K ein. (...beauftragt, mit dem Nutzer Gespräche zu führen, wie das Areal um die AEROSOL-ARENA gemeinsam konzeptionell weiterentwickelt werden kann.)

Bezüglich der Anmerkung des Beigeordneten für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz, regt Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, an, über einen Lärmschutz nachzudenken.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß modifizierten Änderungsantrag A0049/19/1 des Ausschusses K einstimmig:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Nutzer Gespräche zu führen, wie das Areal um die AEROSOL-ARENA gemeinsam konzeptionell weiterentwickelt werden kann.

Gemäß vorliegendem Antrag A0049/19 der Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des modifizierten Änderungsantrages A0049/19/1 des Ausschusses K einstimmig:

Beschluss-Nr. 2533-069(VI)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Nutzer Gespräche zu führen, wie das Areal um die AEROSOL-ARENA gemeinsam konzeptionell weiterentwickelt werden kann.

6.11. Obdachlosigkeit in Magdeburg

A0050/19

Fraktion DIE LINKE/future!
WV v. 21.02.2019

Der Ausschuss GeSo empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller dankt der Verwaltung für die vorliegende Stellungnahme S0095/19 und erläutert die Zielstellung des Antrages A0050/19.

Gemäß vorliegendem Antrag A0050/19 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2534-069(VI)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass sich die zuständigen Stellen der LH Magdeburg mit den sozialen Trägern bis Mai 2019 zusammensetzen, um das Thema „Obdachlosigkeit in Magdeburg“ aktuell zu erörtern, Daten und Fakten zusammenzustellen, in einen handlungsorientierten Austausch über niedrigschwellige Angebote und Lösungsansätze einzutreten sowie Best Practice Beispiele anderer Kommunen auf ihre Anwendbarkeit für Magdeburg prüfen.

Über Verlauf und Ergebnisse sind der Ausschuss für Gesundheit und Soziales sowie der Stadtrat unmittelbar danach zu informieren.

- 6.15. Ausrufung des Klimanotstandes A0109/19
 Fraktion DIE LINKE/future!
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Änderungsantrag A0109/19/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0109/19 in die Ausschüsse StB, UwE und VW – vor.

Die Stadträte Wendenkampf, Fraktion DIE LINKE/future! und Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sprechen sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke und Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion, sprechen sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Antrag A0109/19 der Fraktion DIE LINKE/future! wird in die Ausschüsse StBV, UwE und VW überwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag A0109/19/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird in die Beratungen mit einbezogen.

- 6.16. Bepflanzung der Baumscheiben vor den Gebäuden am A0110/19
 Domplatz
 SPD-Stadtratsfraktion
-

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP – Überweisung des Antrages A0110/19 in die Ausschüsse StBV, FG, UwE und in den BA SFM – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0110/19 der SPD-Stadtratsfraktion wird in die Ausschüsse StBV, FG, UwE und in den BA SFM überwiesen.

- 6.17. Aufnahme der Norsseite des Döllweges in das stadtklimatische Baubeschränkungsgebiet A0111/19
SPD-Stadtratsfraktion
-

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Überweisung des Antrages A0111/19 in die Ausschüsse StBV und UwE – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0111/19 wird in die Ausschüsse StBV und UwE überwiesen.

- 6.18. Einrichtung eines Kreisverkehrs A0112/19
SPD-Stadtratsfraktion
-

Gemäß vorliegendem Antrag A0112/19 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2536-069(VI)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Zuge der Baumaßnahmen der 2. Nord-Süd-Trasse der Straßenbahn zu prüfen, ob die Kreuzung Mittagstraße/ Othrichstraße/ Kritzmannstraße in einen Kreisverkehr umgewandelt werden kann.

- 6.19. Aktivierung des Projektes „Zeitstrahl“ A0113/19
SPD-Stadtratsfraktion
-

Gemäß vorliegendem Antrag A0113/19 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2537-069(VI)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Projekt „Zeitstrahl“ zwischen dem Denkmal Deutsche Einheit und dem Mauerstück gegenüber dem Magdeburger Dom erneut in die Bearbeitung zu nehmen und umzusetzen.

- 6.20. Beleuchtungskonzept Börderadweg an der Schrote in Stadtfeld-Ost, Stadtfeld-West und Diesdorf A0114/19
 Stadtrat Hausmann und Stadträtin Keune
 SPD-Stadtratsfraktion
-

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP – Überweisung des Antrages A0114/19 in die Ausschüsse StBV und UwE – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0114/19 der SPD-Stadtratsfraktion wird in die Ausschüsse StBV und UwE überwiesen.

- 6.21. Bildungsbotschafter A0116/19
 Fraktion CDU/FDP
-

Gemäß vorliegendem Antrag A0116/19 der Fraktion CDU/FDP **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen:

Beschluss-Nr. 2538-069(VI)19

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen in Magdeburg ein Projekt „Bildungsbotschafter in Kita, Schule und Stadtteil“ aufgebaut werden kann.

- 6.22. Fahrradstellplätze für die Stadtverwaltung A0117/19
 Fraktion CDU/FDP
-

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Überweisung des Antrages A0117/19 der Fraktion CDU/FDP in den Ausschuss StBV, der durch die SPD-Stadtratsfraktion um den BA KGM ergänzt wird.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0117719 wird in den Ausschuss StBV und in den BA KGM überwiesen.

6.23. Schulbildungsberater A0118/19
Fraktion CDU/FDP

Gemäß vorliegendem Antrag A0118/19 der Fraktion CDU/FDP **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2539-069(VI)19

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen in Magdeburg eine Stelle als Schulbildungsberater eingerichtet werden kann.

6.24. Baumspende A0119/19
Fraktion CDU/FDP

Gemäß vorliegendem Antrag A0119/19 der Fraktion CDU/FDP **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2540-069(VI)19

Der Oberbürgermeister möge prüfen, ob eine Erhöhung der Kosten für eine Baumspende (von 250 auf 320 Euro seit 1.1.2019) zunächst (zeitlich begrenzt) ausgesetzt werden kann, damit sich noch mehr Bürgerinnen und Bürger an dieser für das Stadtgrün Magdeburgs so wichtigen Aktion beteiligen.

Außerdem ist die Werbung für die Aktion "Mein Baum für Magdeburg" zu verstärken.

Im 2. Quartal 2020 ist dem Stadtrat eine Evaluierung vorzulegen, um dann über das weitere Vorgehen (Erhöhung ja/nein) zu entscheiden.

6.25. Insektenpopulation A0120/19
 Fraktion CDU/FDP

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP, bringt den Antrag A0120/19 ein.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begrüßt den vorliegenden Antrag A0120/19 und signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung.

Gemäß vorliegendem Antrag A0120/19 der Fraktion CDU/FDP **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2541-069(VI)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Folge des vom Stadtrat der LH Magdeburg am 21.03.2019 angenommenen Antrages A0046/18 über die Insektenpopulation in seiner Funktion als Präsident des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt die anderen Kommunen unseres Bundeslandes anzuregen, dem Beispiel der Landeshauptstadt zur Sicherung der Insektenpopulation zu folgen.

6.26. Erfassung von Baulückengrundstücken A0122/19
 Fraktion CDU/FDP

Es liegt der GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0122/19 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0122/19 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

6.27. Neugestaltung Alter Markt A0123/19
 Fraktion CDU/FDP

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Überweisung des Antrages A0123/19 in die Ausschüsse StBV und K – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

- 6.31. Fahrradstellplätze für das Café Central A0124/19
 Fraktion DIE LINKE/future!
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Änderungsantrag A0124/19/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP – Überweisung des Antrages A0124/19 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und einigen Enthaltungen:

Der Antrag A0124/19 der Fraktion DIE LINKE/future! wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag A0124/19/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird in die Beratungen mit einbezogen.

- 6.32. Ehrung des Künstlers Eberhard Rosse deutscher A0125/19
 Fraktion DIE LINKE/future!
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0125/19 in den Ausschuss K – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Antrag A0125/19 der Fraktion DIE LINKE/future! wird in den Ausschuss K überwiesen.

- 6.33. Coworkingspace in Stadtbibliothek A0127/19
 Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen
-

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2542-069(VI)19

Der Antrag A0127/19 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in welcher Form Räumlichkeiten und Einrichtungen der Stadtbibliothek als Coworking-Space-Angebote genutzt und vermarktet werden können. –

wird **abgelehnt**.

- | | | |
|-------|--|----------|
| 6.34. | Baumpflanzungen im Außenbereich von Salbke und Westerhüsen | A0128/19 |
| <hr/> | | |
| | Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen | |

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0128/19 in den Ausschuss UwE – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0128/19 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird in den Ausschuss UwE überwiesen.

- | | | |
|-------|---|----------|
| 6.35. | Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straußenausbaubeiträgen - Zustimmungserklärung für eine Novellierung von § 6 Kommunalabgabengesetz LSA (KAG LSA) | A0130/19 |
| <hr/> | | |
| | Fraktionen DIE LINKE/future! und Bündnis 90/Die Grünen | |

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Änderungsantrag A0130/19/1 der SPD-Stadtratsfraktion vor.

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP – Überweisung des Antrages A0130/19 in die Ausschüsse VW, FG und KRB – vor.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister und Stadtrat Dr. Grube, SPD-Stadtratsfraktion sprechen sich gegen die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke und Stadtrat Wendenkampf, Fraktion DIE LINKE/future! sprechen sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper teilt mit, dass die meisten Bürgermeister im Städte- und Gemeindebund die Abschaffung ablehnen.

Der Stadtrat **beschließt** mit 19 Ja- und 23 Neinstimmen:

Der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP – Überweisung des Antrages A0130/19 in die Ausschüsse VW, FG und KRB – wird **abgelehnt**.

Im Anschluss nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zum Antrag A0130/19 Stellung.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller erläutert die Intention des vorliegenden Antrages A0130/19 seiner Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Magdeburger Gartenpartei, begrüßt im Namen seiner Fraktion den Antrag A0130/19.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP Stadtrat Schwenke erklärt, dass bisher kein anderes Bundesland die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen umgesetzt hat. Er merkt an, dass mit dem vorliegenden Antrag A0130/19 eine Erwartungshaltung bei den Menschen geschürt wird, die nicht zielführend ist.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei Stadtrat Theile spricht sich im Namen seiner Fraktion für eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge aus, hätte sich aber eine Überweisung des Antrages A0130/19 in die Ausschüsse gewünscht.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP, gibt zu bedenken, dass es in dieser Frage eine Gegenfinanzierung geben und dies erst geklärt werden muss.

Im Rahmen der weiteren Diskussion macht der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper deutlich, dass die geführte Diskussion nicht in den Stadtrat gehört, sondern der Landtag in dieser Frage entscheiden muss. Er gibt den Hinweis, dass die Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, eine Kann-Bestimmung offen lässt. In seinen weiteren Ausführungen argumentiert er gegen den vorliegenden Antrag A0130/19 und verweist dabei u.a. auf das bewährte Verfahren in der Landeshauptstadt Magdeburg, die Bürger in dieser Frage zu beteiligen. Er gibt zu bedenken, dass mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ein Umkehrereffekt mit massiven Forderungen eintreten kann

Nach weiterer Diskussion gibt der Vorsitzende der SPD-Stadratsfraktion Stadtrat Rösler eine Modifizierung des Änderungsantrages A0130/19/1 bekannt. (...appelliert an **den Landtag** von Sachsen-Anhalt, die Straßenausbaubeiträge ...)

Er begründet im Weiteren den Standpunkt seiner Fraktion bezüglich der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und verweist dabei u.a. auf den erheblichen Verwaltungsaufwand, der zum Einziehen der Beiträge betrieben werde.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister geht auf die Argumentation des Oberbürgermeisters bezüglich der Vorteilslage der Anwohner ein. Er hält den modifizierten Änderungsantrag A0130/19/1 der SPD-Stadratsfraktion für sinnvoll.

Der Vorsitzende der Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei Stadtrat Theile folgt der Argumentation des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper gibt zu bedenken, dass bei Erschließungsmaßnahmen Erschließungsbeiträge für Straßenausbau gezahlt werden und diese dann auch gerechterweise entfallen müssten.

Stadtrat Köpp, Fraktion DIE LINKE/future! geht auf die Frage der Refinanzierung ein und bittet um Zustimmung zum modifizierten Änderungsantrag A0130/19/1 der SPD-Stadratsfraktion.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß modifizierten Änderungsantrag A0130/19/1 der SPD-Stadratsfraktion mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Änderungsantrag ersetzt den Ursprungsantrag A0130/19.

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg appelliert an den Landtag von Sachsen-Anhalt, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen.
2. Das Land Sachsen-Anhalt soll dafür Sorge tragen, dass die Mindereinnahmen, die der Landeshauptstadt Magdeburg durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge entstehen, entsprechend ausgeglichen werden.

Gemäß vorliegendem Antrag A0130/19 der Fraktion DIE LINKE/future! und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des modifizierten Änderungsantrag A0130/19/1 der SPD-Stadtratsfraktion mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2543-069(VI)19

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg appelliert an den Landtag von Sachsen-Anhalt, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen.
2. Das Land Sachsen-Anhalt soll dafür Sorge tragen, dass die Mindereinnahmen, die der Landeshauptstadt Magdeburg durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge entstehen, entsprechend ausgeglichen werden.

6.36. Seniorenbeirat – Rederecht in Ausschüssen und im Stadtrat A0131/19

Interfraktionell

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP – Überweisung des Antrages A0131/19 in die Ausschüsse VW, KRB und GeSo – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der interfraktionelle Antrag A0131/19 wird in die Ausschüsse VW, GeSo und KRB überwiesen.

6.37. Magdeburger Lehrer(aus)bildungskonferenz im Rathaus A0132/19

Fraktion DIE LINKE/future!

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP – Überweisung des Antrages A0132/19 in den Ausschuss BSS - vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen:

Der Antrag A0132/19 der Fraktion DIE LINKE/future! wird in den Ausschuss BSS überwiesen.

6.38.	Geschwindigkeitsmessung mit Smiley am Klusdamm	A0133/19
	Fraktion DIE LINKE/future! SR Rupsch, Fraktion CDU/FDP	

Gemäß vorliegendem Antrag A0133/19 der Fraktion DIE LINKE/future! **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2545-069(VI)19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, am Klusdamm, auf Höhe der Zone 30 vor der Kita Prester, eine Geschwindigkeitsanzeige mit Smiley in beide Verkehrsrichtungen dauerhaft zu installieren. Die dafür notwendigen Aufwendungen sollen eruiert und im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 veranschlagt werden.

Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus gebeten, an verschiedenen Stellen in der Straße Klusdamm regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen zu lassen, mindestens eine Geschwindigkeitskontrolle im Monat.

6.39.	Beschmierte Fassade am Rademacher-Bad säubern	A0134/19
	SR`n Nowotny, Fraktion DIE LINKE/future!	

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Änderungsantrag A0134/19/1 der SPD-Stadtratsfraktion vor.

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP – Überweisung des Antrages A0134/19 in die Ausschüsse KRB vor, der durch die Stadträtin Nowotny, Fraktion DIE LINKE/future! um die Ausschüsse Juhi, BSS, K und um den BA KGM ergänzt wird.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Antrag A0134/19 der Stadträtin Nowotny, Fraktion DIE LINKE/future! wird in die Ausschüsse KRB, Juhi, BSS, K und in den BA KGM überwiesen.

Der vorliegende Änderungsantrag A0134/19/1 der SPD-Stadtratsfraktion wird in die Beratungen mit einbezogen.

- 6.40. InfoTafeln für Carl Krayl – Siedlung am Schneidersgarten Park A0135/19
SR Müller, Fraktion DIE LINKE/future!
-

Es liegt der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP – Überweisung des Antrages A0135/19 in den BA SFM und in den Ausschuss StBV – vor, der durch den Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller um den Ausschuss K ergänzt wird.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube spricht sich gegen die Überweisung des Antrages A0135/19 in den Ausschuss StBV aus und bittet, darüber getrennt abzustimmen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Jastimmen:

Der GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP – der Antrag A0135/19 wird in den Ausschuss StBV überwiesen – wird **abgelehnt**.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Antrag A0135/19 des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/future! wird in den BA SFM und in den Ausschuss K überwiesen.

- 6.41. Ganzjährige Verbindung zwischen Buckau und Cracau A0136/19
SR Rösler, SPD-Stadtratsfraktion
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Änderungsantrag A0136/19/1 der Fraktion CDU/FDP vor.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler erläutert die Intention des vorliegenden Antrages A0136/19.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Müller plädiert dafür, über eine touristische Attraktion, die man auch vermarkten kann, nachzudenken.

Stadtrat Guderjahn, Fraktion Magdeburger Gartenpartei, spricht sich für die Ablehnung des Antrages A0136/19 aus.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ist aus finanziellen Gründen gegen die Annahme des Antrages A0136/19.

Stadtrat Rupsch, Fraktion CDU/FDP, plädiert für die Annahme des Änderungsantrages A0136/19/1 der Fraktion CDU/FDP.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, regt an, über eine Verbindung zwischen Salbker See und Prester nachzudenken. Er signalisiert seine Ablehnung zum Antrag A0136/19.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler bittet darum, dem Änderungsantrag A0136/19/1 der Fraktion CDU/FDP zuzustimmen und erklärt, dass es eine kostengünstige Variante sein müsste.

Nach weiterer Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0136/19/1 der Fraktion CDU/FDP mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt ebenfalls zu prüfen, welche finanziellen Mittel aufzuwenden sind, um eine Seilbahn für die Touristen, Bürgerinnen und Bürger Magdeburgs von Buckau zum Stadtpark als ganzjährige Attraktion zu errichten.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages A0136/19/1 der Fraktion CDU/FDP mehrheitlichen, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2546-069(VI)19

Der Antrag A0136/19 der SPD-Stadtratsfraktion –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche finanziellen Mittel aufzuwenden sind, um eine einfache verspannte Stahlseilbrücke oder eine andere günstige Brückenkonstruktion für Fußgänger und Radfahrer von Buckau zum Stadtpark als ganzjährigen wasserstands-unabhängigen Ersatz für die Buckauer Fähre zu errichten.

Im Rahmen dieser Prüfung soll auch betrachtet werden, welche Kosten in den nächsten Jahren für den Fährbetrieb in Buckau entstehen und ob Möglichkeiten für eine weitere Nutzung des Fährschiffs „Bernburg“, z. B. für Kleingruppenfahrten oder Linienverkehre, bestehen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt ebenfalls zu prüfen, welche finanziellen Mittel aufzuwenden sind, um eine Seilbahn für die Touristen, Bürgerinnen und Bürger Magdeburgs von Buckau zum Stadtpark als ganzjährige Attraktion zu errichten. –

wird **abgelehnt**.

Mit der Beschlussfassung zum Antrag A0136/19 der SPD-Stadtratsfraktion ist der beschlossene Änderungsantrag A0136/19/1 der Fraktion CDU/FDP **gegenstandslos**.

- 6.42. Einrichtung eines Basketballspielfeldes auf der asphaltierten Fläche östlich des Familien- und Jugendzentrums Brücke A0137/19
 SR Dr. Wiebe, SR Hausmann
 SPD-Stadtratsfraktion
-

Gemäß vorliegendem Antrag A0137/19 der Stadträte Dr. Wiebe und Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2547-069(VI)19

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob auf der asphaltierten Fläche östlich des Familien- und Jugendzentrums Brücke ein Basketballspielfeld mit zwei Basketballkörben eingerichtet werden kann.

- 6.43. Einrichtung eines Windschutzes am überdachten Freiluftaufenthaltspunkt auf dem Spielplatz Bruno-Beye-Ring A0138/19
 SR Dr. Wiebe, SR Hausmann
 SPD-Stadtratsfraktion
-

Gemäß vorliegendem Antrag A0138/19 der Stadträte Dr. Wiebe und Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2548-069(VI)19

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und wie am überdachten Freiluftaufenthaltsunterstandes auf dem Spielplatz Bruno-Beye-Ring ein angemessener Windschutz angebracht werden kann.

7. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

7.1 Bürger

Sehr verehrte Damen und Herren, ich wohne zusammen mit meiner Frau und meinen zwei kleinen Kindern in der Leipziger Straße. Und zuallererst möchte ich mich bei der Stadt

Magdeburg und allen, die dafür zuständig sind, für die vielen schönen Spielplätze bedanken, die wir in der Stadt haben. Wir nutzen den Prinzessinnenspielplatz in der Leipziger Straße fast täglich, oft sogar zweimal täglich und es ist sehr schön, man trifft dort viele Leute, er wird gut genutzt, vor allem nachmittags und am Wochenende. Und wenn Sie sich einmal auf Google Maps begeben und die Satellitenbilder dieses Spielplatzes angucken, dann werden Sie feststellen, dass die Schattenplätze dort quasi nicht existent sind. Ich habe hier auch in der Unterschriftensammlung, die wir dafür gemacht haben, eine kleine Grafik mit eingefügt, wo ich rot eingekreist habe, wo meistens die Kinder spielen und wo tatsächlich keine Schattenplätze sind. Und ich und 135 andere Eltern, die wir in der letzten Woche auf dem Spielplatz angetroffen haben, wünschen uns, dass die Stadt für mehr Schatten sorgt. Sei es in Form von Sonnensegeln oder andere Möglichkeiten

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann erklärt, dass aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel die Umsetzung schwierig ist, da das Problem auf zahlreichen Spielplätzen besteht. Er kündigt an, dass im Eigenbetrieb SFM prüfen zu lassen.

Der Bürger übergibt dem Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Schumann eine Petition.

7.2 Bürger

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin vom Albert-Einstein-Gymnasium. Ich stehe heute hier im Namen von Fridays for future Magdeburg. Bei unserem letzten Auftritt, bei unserem letzten Besuch hier wurden wir u. A. vom Oberbürgermeister kritisiert, dass wir mit leeren Händen gekommen sind. In letzter Zeit haben wir an Forderungen gearbeitet und wollen heute offiziell diese Forderungen unserem Oberbürgermeister überreichen. Weitere Exemplare dieser Forderung werde ich für alle anderen gleich hier hinten noch auslegen, liegen lassen, dass Sie die mitnehmen können. Außerdem können Sie bei mir per Mail das Ganze auch digital noch anfordern. Natürlich habe ich aber auch noch eine Frage mitgebracht. Einmal fragt Fridays for future an alle hier anwesenden Fraktionen nach einer schriftlichen Stellungnahme zu diesen Forderungen. Außerdem frage ich heute persönlich unseren Oberbürgermeister wie er nun mit uns und den konkreten Forderungen, die er auch gefordert hat, umgehen möchte.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist auf sein diesbezügliches Gesprächsangebot in der letzten Stadtratssitzung am 11.04.2019. Er bietet erneut an, sich einen Termin in seinem Büro geben zu lassen.

7.3 Bürgerin

Schönen guten Tag, sehr verehrte Damen und Herren., ich bin Kleingartenbesitzerin, Pächterin am Zuckerbusch. Ich wollte unsere Gartenanlage mal vorstellen, weil ich in der Niederschrift ihrer Stadtratssitzung und auch im TV immer so den Eindruck hatte, Sie wissen gar nicht, wer wir sind oder dass wir da sind. Da waren so verschiedene Gerüchte im Umlauf. Also, uns gibt es da seit 1927, also seit 92 Jahren. 28 verpachtete Kleingärten, kein Leerstand, Altersstruktur von Familien mit Kleinkindern bis Senioren Ü80, Sozialstruktur Rentner, Angestellte, Arbeiter, Arbeitslose, Akademiker, Migranten und ausländische Arbeitnehmer, Schüler und Kleinkinder.

Ich habe auch so ein kleines Informationsmaterial verfasst, ich lege das nachher aus, da habe ich das nochmal eingezeichnet, wo wir sind. Wir haben am Planfeststellungsverfahren Ersatzneubau des Strombrückenzuges teilgenommen und dabei ist ein Garten von unserer Kleingartenanlage beräumt, also verlustig gegangen. Die Straße geht dann an uns vorbei. Die anderen Gärten, die hier immer diskutiert worden, das waren ehemalige Hausgärten, gehörten nicht zu unserem Verein. Wir haben aber die obdachlosen Kleingärtner dann bei uns aufgenommen. Wir mussten auch einen Außenzaun neu bauen. Und über diesen Stadtratsbeschluss vom 24.01. haben wir am 16.04. aus der Volksstimme erfahren durch Frau Tessenow. Dadurch wird es jetzt für uns schwierig, Gärten weiter zu verpachten, ist fast unmöglich, weil, wer soll das nehmen. Die Plünderer kommen schon mal und gucken mal, was sie so mitnehmen können, Spekulanten spekulieren auf die Entschädigung und der Verband der Gartenfreunde hat uns bis jetzt nicht informiert. So, jetzt meine Frage. Das lege ich Ihnen mal aus. Bildnachweis ist hinten auf der Seite. Frage habe ich zu dieser Niederschrift der Stadtratssitzung vom 24.01. Und zwar ist da eine Beschlussvorlage noch unter Pkt. 3 bei der Drucksache DS0436/18, wird die Verwaltung noch beauftragt, die Kleingärtner „Am Unterbär“ zu informieren und der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechende rechtliche Voraussetzungen zu schaffen und betroffene Gärten zu kündigen und zu entschädigen. Dann wurde diese Drucksache beschlossen, jetzt wurde „Heumarkt“ und das Verfassungsschutzgebäude da „Am Zuckerbusch“ avisiert und da plötzlich ist von Entschädigung und Kündigung gar keine Rede mehr. Wo ist dieser Punkt 3 geblieben? Information, Kündigung und Entschädigung, da steht nichts von drinnen, dass wir dann vielleicht informiert, gekündigt und entschädigt werden. Das ist meine Frage. Macht man das so?

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Eingehend auf die Fragestellung informiert der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper über die Situation „Am Unterbär“. Er verweist dabei auf die klare Aussage in der Stadtratssitzung am 24.01.2019, dass an diesem Standort keine Schule errichtet wird, sondern am „Heumarkt“. Er teilt weiterhin mit, dass die entsprechende Drucksache zum B-Plan-Aufstellungsbeschluss in den Ausschuss StBV überwiesen wurde und das Ergebnis abgewartet wird und dann dem Stadtrat erneut vorgelegt wird. Wenn die Entscheidung dann getroffen werden sollte, dass die Gärten wegkommen, dann werden die Gärten auch entschädigt. Herr Dr. Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper macht deutlich, dass der Bund Eigentümer der Kleingartenfläche ist und dazu noch keine Entscheidung getroffen wurde. Aufgrund weiterer Fragen der Bürgerin, bietet Herr Dr. Trümper an, sich zu seiner Sprechstunde einen Termin zu holen, um den aktuellen Sachstand detailliert zu erörtern.

7.4 Bürgerin

Die Bürgerin erklärt, dass die Antwort der Verwaltung zur ihrer Frage in der Einwohnerfragestunde am 11.04.2019 nicht ausreichend sind, betrachtet diese als Zwischeninformation und erwartet erneue eine komplexe Antwort.

Sie fragt erneut nach, warum bisher für den Rotehornpark – Stadtparkstraße kein B-Plan aufgestellt wurde?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann erklärt, dass es zwei unterschiedliche Wege nach den Regelungen des Baugesetzbuches zum Baurecht zu kommen, gibt. Der eine Weg, den haben Sie eben skizziert, Bebauungsplan. Wir haben für den Bereich Rotehornpark, das eigentliche Denkmal und den Park, und die nördlich anschließenden Flächen einen Rahmenplan, der gibt vor, wie die einzelnen Flächen durch Bauleitplanung auch entwickelt werden müssen. Dann kommt aber ein zweiter Teil, das ist der § 34 BauGB, der

betrifft alle die Ansiedlungen, die vor allen Dingen an der Ostseite vorhanden sind. D. h., dass was schon Bestand ist und was ein Bebauungszusammenhang hat, danach wird kein Bebauungsplan benötigt, sondern wenn dort Sanierungen stattfinden oder auch Neubauten, geht es nach § 34 BauGB und dann werden auf der Grundlage dieses Paragraphen, die Baugenehmigungen erteilt. Und da das, was gerade auf der Ostseite der von Ihnen bezeichneten Fläche passiert, alles 34er Situationen sind, bedarf es schlichtweg keines Bebauungsplanes.

7.5. Bürgerin

Die Bürgerin bittet darum, den aktuell schlechten Zustand der Zollstraße (historisches Kopfsteinpflaster) umgehend zu verbessern.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann:

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann erklärt, dass er den zuständigen Mitarbeiter des Tiefbauamtes für diesen Bereich rausschicken und prüfen lässt, ob Maßnahmen einzuleiten sind, wenn sie notwendig sind.

8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit schlägt die 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst vor, alle Anfragen schriftlich durch die Verwaltung beantworten zu lassen.

Dem Vorschlag wird seitens des Stadtrates mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen gefolgt.

9. Informationsvorlagen

Die vorliegenden Informationen unter TOP 9.1 bis 9.15 werden zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Andreas Schumann
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther
Schriftführerin

Beate Wübbenhorst
1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates

Anwesend:

Vorsitzende/r

Andreas Schumann

Mitglieder des Gremiums

Beate Wübbenhorst

Hugo Boeck

Tom Assmann

Helga Boeck

Matthias Boxhorn

Thomas Brestrich

Rainer Buller

Jürgen Canehl

Marko Ehlebe

Timo Gedlich

Dr. Falko Grube

Marcel Guderjahn

Gerhard Häusler

Christian Hausmann

René Hempel

Bernd Heynemann

Jens Hitzeroth

Michael Hoffmann

Andrea Hofmann

Dennis Jannack

Kornelia Keune

Karsten Köpp

Daniel Kraatz

Ronny Kumpf

Dr. Klaus Kutschmann

Burkhard Lischka

Olaf Meister

Hans-Joachim Mewes

Oliver Müller

Andrea Nowotny

Bernd Reppin

Jens Rösler

Manuel Rupsch

Hubert Salzborn

Chris Scheunchen

Gunter Schindehütte

Jenny Schulz

Carola Schumann

Frank Schuster

Hans-Jörg Schuster

Wigbert Schwenke

Birgit Steinmetz

Reinhard Stern

Frank Theile

Barbara Jutta Tietge

Dr. Lutz Trümper

Jacqueline Tybora

Oliver A. Wendenkampf

Alfred Westphal

Dr. Thomas Wiebe

Roland Zander
Monika Zimmer

Geschäftsführung

Silke Luther

Abwesend - entschuldigt

Sören Ulrich Herbst
Günther Kräuter
Steffi Meyer

Abwesend - unentschuldigt

Mandy Loskant